

Werner Heldmann

Kurt Thomas und das Musische Gymnasium Frankfurt am Main 1939 bis 1945
Überlegungen zu einer kritischen Würdigung der Person und der Schule
 (Stellungnahme zu dem Aufruf und weiteren Schreiben der Anti-Nazi-Koordination Frankfurt)

Inhaltsübersicht

I. Vorbemerkung (1)

**II. Das Musische Gymnasium im Spannungsfeld von pädagogischer Verantwortung,
 künstlerischer Freiheit und politischer Doktrin (2)**

1. Das Musische Gymnasium im Kontext nationalsozialistischer Eliteschulen (2)
2. Inhaltliche Gemeinsamkeiten zwischen Kestenberg und Thomas (3)
3. Sonderstellung des Musischen Gymnasiums (3)
4. Bedingungen von Thomas für die Übernahme der Schulleitung (4)
5. Musisches Gymnasium und HJ-Dienst (4)
6. Pflege der kirchlichen Musik im Musischen Gymnasium (4)
7. Zusammenfassung (4)

III. Anmerkungen zu einzelnen Kritikpunkten der ANKF (5)

1. Mitgliedschaft von Thomas in der Partei und der Hitlerjugend (5)
2. Hitlerjugenduniform der Schüler und Dienstuniform von Thomas (5)
3. Zusammenarbeit von Thomas mit der SS (6)
4. Dienstliche Kontakte von Thomas zu NSDAP, SS, Reichsjugendführung und Wehrmacht (8)
5. Kritische politische Äußerungen von Thomas nur im privaten Gespräch, nicht aber bei dienstlichen Anlässen und in der Öffentlichkeit (8)
6. Antijüdische Untertöne bei Thomas (12)
7. Aufführung kirchenmusikalischer Werke durch Thomas (13)

IV. Anmerkungen zu den methodischen Vorgehensweisen der ANKF (16)

1. Unzureichende Lektüre meines Buches über das Musische Gymnasium (17)
2. Aufgreifen sachfremder Tatbestände in der Argumentation (17)
3. Bewertung des Wirkens von Thomas (19)
4. Rhetorische Fragen als Mittel der unterschweligen Beeinflussung der Öffentlichkeit (20)
5. Moralische Verdikte als Urteilkriterien (20)
6. Ausschließliche Interpretationshoheit anstelle herrschaftsfreier Diskussion (22)

V. Abschließende Bemerkung (24)

I. Vorbemerkung

Am 15. Mai 2004 sollte an der Dreikönigskirche in Frankfurt-Sachsenhausen eine Gedenktafel für zwei Kirchenmusiker angebracht werden, deren Wirken in besonderer Weise dem Erbe Johann Sebastian Bachs verpflichtet war: Prof. Kurt Thomas, Kantor 1945 bis 1956 und Prof. Helmut Walcha, Organist 1946 bis 1981. Gegen die Ehrung von Thomas ist von seiten der „Anti-Nazi-Koordination Frankfurt“¹ in einem Aufruf vom 12.5.2004 Einspruch erhoben worden, und der Frankfurter Stadtrat hat in der Sitzung am 17.6.2004 sowohl diese Ehrung von Thomas als auch den Plan, den künftigen Probensaal der Frankfurter Chöre nach ihm zu benennen, abgelehnt.

Der Aufruf hat den Titel „Zur bevorstehenden Ehrung für Kurt Thomas. Aufruf an die Verantwortlichen der Stadt Frankfurt am Main“. Die grundlegende These der ANKF lautet: „Das Musische Gymnasium war ... seit 1939 die reichsweit konkurrenzlos erste und lange Zeit einzige nationalsozialistische Eliteschule für die künftige Führungsschicht des kulturellen Nachwuchses im NS-Staat“, die „im ständigen dienstlichen Kontakt mit NSDAP, SS, Reichsjugendführung und Wehrmacht“ stand. Im Blick auf Thomas wird daraus gefolgert: „Niemand, der nicht das Vertrauen der faschistischen Kulturbürokratie besaß, hätte die Leitungsposition einer solchen Institution bekommen.“

Der Ansatz der ANKF („nationalsozialistische Eliteschule“) entspricht der historischen Wahrheit. Damit stellt sie das politisch-ideologische Umfeld des Nationalsozialismus zur Diskussion, in das das Musische Gymnasium eingebunden war. Ausgehend von der politischen, geistigen und menschenverachtenden Wirklichkeit des Nationalsozialismus ist es für die ANKF zwingend, daß in der Öffentlich-

¹ „Anti-Nazi-Konferenz Frankfurt“ im folgenden immer ANKF abgekürzt

keit des demokratischen Gemeinwesens, das nach 1945 in Deutschland entstanden ist, die Zeit des Nationalsozialismus immer wieder Gegenstand der öffentlichen Diskussion ist, und damit eben auch das Musische Gymnasium und sein Leiter Thomas. Dies ist ein berechtigtes Anliegen, das nicht in Abrede gestellt werden kann. Zugleich stellt sich aber auch die Frage, auf welche Weise eine sachgerechte Aufarbeitung dieses düsteren Kapitels unserer aller Geschichte erfolgen kann.

Der Politikwissenschaftler Martin Broszat hat für die wissenschaftliche Aufarbeitung des Nationalsozialismus den Begriff „Historisierung“ in die Diskussion eingebracht.¹ Damit ist nicht eine Verharmlosung oder gar eine Relativierung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems beabsichtigt. Historisierung setzt Vergleichen als Aufgabe des Historikers voraus, aber Vergleiche sind nur möglich, wenn Quellen und Fakten belegt sind und angemessen gewürdigt werden. Historische Fakten verlangen eine zweifache Sicht. Zum einen sind sie als geschichtliche Ereignisse im Rahmen des jeweiligen historischen Kontextes zu sehen. Zum anderen hat jede spätere Generation ein anderes Zeit- und Geschichtsverständnis, mit dem Ereignisse und Fakten früherer Zeiten zur Kenntnis genommen und interpretiert werden. Hierbei kommt es darauf an, sowohl die historischen Ereignisse und Fakten wie auch die gegenwärtigen zeitgeschichtlichen Erfahrungen und Einstellungen gleichermaßen zu berücksichtigen.

Dieser Forderung gerecht zu werden, war für mich bei der Abfassung meines Buches über das Musische Gymnasium oberste Verpflichtung.² Aus der Distanz von mehr als 60 Jahren steht für uns heute die Analyse dieser Epoche und deren kritische Würdigung im Mittelpunkt des Interesses. Aus diesem Interesse heraus scheint mir auch die Aktion der ANKF entstanden zu sein. Die oben erwähnte Distanz gibt uns die Möglichkeit, aus vorliegenden amtlichen Akten einerseits und subjektiven Äußerungen andererseits, die Gemengelage zu erkennen, in der sich die damals handelnden Personen befanden. Diese Gemengelage schließt unterschiedliche, einander ergänzende oder sich ausschließende Positionen, Entscheidungen und Haltungen ein.

Die ANKF bestätigt die Angemessenheit meines Vorgehens, wenn sie zu meinem Buch folgendes vermerkt: „Gerade weil diese Studie deutlich an einer differenzierten Darstellung der Schulgeschichte und der Haltung ihres Leiters Kurt Thomas interessiert ist, ist sie einer vorschnellen und einseitigen Beurteilung der politischen Haltung des Künstlers unverdächtig.“ Im folgenden nehme ich Bezug auf den Aufruf und weitere Schreiben der ANKF und gehe auf Aussagen und sachliche Zusammenhänge ein, die dort vorgelegt worden sind und die nach meiner Kenntnis der Akten und sonstiger Belege differenziert gesehen werden müssen. In die zur Zeit in Frankfurt laufende kontroverse Diskussion über die Ehrung von Thomas werde ich mich nicht einmischen. Es handelt sich dabei nach meiner Auffassung um eine innerstädtische Angelegenheit. Für meine Ausführungen ist das vorgenannte Urteil der ANKF über mein Buch die Leitlinie meiner Stellungnahme, um die mich die Frankfurter Bürgerstiftung gebeten hat und die ich auf Einladung der Stiftung im Holzhausenschlößchen am 15.9.2004 vortragen werde. Es ist dies das geeignete Forum, weil dort mein Buch am 14.11.2003 der Öffentlichkeit vorgestellt worden ist. Der Frankfurter Bürgerstiftung, vertreten durch Herrn Clemens Greve, sei an dieser Stelle Dank gesagt.

II. Das Musische Gymnasium im Spannungsfeld von pädagogischer Verantwortung, künstlerischer Freiheit und politischer Doktrin

Daß das Musische Gymnasium Frankfurt im Kontext nationalsozialistischer Eliteschulen steht, ist unbestritten. Also gilt es vielmehr, nach den äußeren Rahmenbedingungen der Schule und deren Beschaffenheit wie auch nach der inneren inhaltlichen Ausgestaltung zu fragen. Dies soll im folgenden an Hand von sechs wichtigen Tatbeständen geschehen, denen exemplarische Bedeutung zukommt.

1. Das Musische Gymnasium im Kontext nationalsozialistischer Eliteschulen

Für den politischen und gesellschaftlichen Bereich gab es im Dritten Reich bereits sehr bald nach 1933 Eliteschulen für die Ausbildung der entsprechenden Parteikader (Napola, Adolf Hitler-Schule, Ordensschule, Reichsschule der NSDAP). Ziel der Partei und des Staates war es darüber hinaus, eine Kaderschule für den musikalischen Nachwuchs neben den bereits bestehenden und anders ausgerichteten Kaderschulen zu gründen. Damit zeichnete sich gleichsam die äußere Schale des Musischen

1 Broszat, M.: Plädoyer für eine Historisierung des Nationalsozialismus (1985), in: Graml, H./Henke, K.-D. (Hg.), Nach Hitler. Der schwierige Umgang mit unserer Geschichte. Beiträge von Martin Broszat, München 1986 S.159-173

2 Heldmann, W.: Musisches Gymnasium Frankfurt am Main 1939-1945. Eine Schule im Spannungsfeld von pädagogischer Verantwortung, künstlerischer Freiheit und politischer Doktrin, Frankfurt/M./Berlin/Bern/Bruxelles/New York/Oxford/Wien 2004

Gymnasiums ab, die den politischen Zielsetzungen von Partei und Staat zu entsprechen hatte. Die Errichtung einer Schule zwecks Förderung des musikalischen Nachwuchses war darüber hinaus für die Partei ein Mittel, die Vormachtstellung der kirchlichen Musikschulen (Regensburger Domspatzen, Thomanerchor, Dresdener Kreuzchor, Wiener Sängerknaben) zu brechen und diese kirchlichen Chöre letztlich in der Form des Musischen Gymnasiums weiterzuführen. Das ist die eine Seite.

Partei und Staat wußten zwar, was sie politisch wollten, sie wußten aber nicht, wie dies inhaltlich umgesetzt werden sollte. Das ist die andere Seite. Die inhaltliche Ausfüllung dieser äußeren Schale, gleichsam ihr Kern, wird nun vorrangig durch Kurt Thomas geprägt, der zum Schulleiter berufen wird. Damit ist der entscheidende Punkt benannt, der für das Musische Gymnasium Frankfurt von konstitutiver Bedeutung ist. Um im Bild zu bleiben: Die Schale und der Kern folgen unterschiedlichen Zielsetzungen. Der Untertitel meines Buches bringt dies zum Ausdruck: Eine Schule im Spannungsfeld von pädagogischer Verantwortung, künstlerischer Freiheit und politischer Doktrin.

2. Inhaltliche Gemeinsamkeiten zwischen Kestenberg und Thomas

Für die inhaltliche Ausgestaltung des Kerns ist der Name Leo Kestenberg von entscheidender Bedeutung. Der Musikreferent im Preußischen Kultusministerium (von 1918 bis 1932) legte 1921 die Denkschrift „Musikerziehung und Musikpflege“ vor, in deren Abschnitt „Musikgymnasium“ die zentralen inhaltlichen und organisatorischen Einzelheiten der Idee des Musischen Gymnasiums dargelegt werden. Für den Sozialisten Kestenberg hat die Musik zum einen eine gemeinschaftsbildende Aufgabe, und zum anderen ist sie ein anthropologisches Grundphänomen, d.h. in allen Menschen ist in unterschiedlicher Weise eine musikalische Befähigung ausgeprägt. Diese Vorgaben sind auch für Thomas maßgeblich. Aus den Unterlagen geht hervor, daß Thomas persönliche Kontakte zu Kestenberg hatte. In einer Reihe von Gesprächen sind Fragen der Musikerziehung das Thema. Hinzu kommt, daß beide von ihrer schulischen Bildung und ihrer persönlichen, geistigen und künstlerischen Entwicklung her im Sinne der Reformpädagogik, Jugendbewegung und Jugendmusikbewegung humanistischem Denken verpflichtet sind (s.S.1-48).¹ Daraus folgt: Das Musische Gymnasium ist von seiner äußeren Schale her eine nationalsozialistische Eliteanstalt gewesen. Der innere Kern der Schule folgt anderen Maßstäben und unterscheidet sich darin grundlegend von den übrigen vorweg erwähnten nationalsozialistischen Kaderschulen. In meinem Buch ist dies am Beispiel der Napola dargelegt (s.S. 415-418).

Zusammengefaßt heißt das: Der Geist der Schule ist letztlich von den Vorstellungen Leo Kestenburgs geprägt, der aufgrund seiner jüdischen Abstammung 1933 in die Emigration getrieben wurde. Die Nationalsozialisten haben sich dennoch seiner Ideen bedient, nachdem sie in schamloser Weise seinen Namen getilgt haben. Thomas fühlte sich dem Erbe Kestenburgs verpflichtet. Zur Verdeutlichung des Vorgehens der Partei ist noch folgendes nachzutragen. Im Jahr 1930 hat der Musikwissenschaftler Eugen Bieder in der Zeitschrift „Die Musikpflege“ unter dem Titel „Das Musikgymnasium“ Einzelheiten zum Aufbau und zur Aufgabe dieser Schule unter Bezug auf Kestenberg dargelegt. Nach der Machtübernahme 1933 folgt Bieder uneingeschränkt den musikerzieherischen Vorstellungen der Partei und übernimmt die Schriftleitung der parteigebundenen Zeitschrift „Völkische Musikerziehung“, dem Fachblatt für die Musikerzieher im NS-Lehrerbund. Im Jahr 1935 legt er im Auftrag der Hochschule für Musikerziehung Berlin-Charlottenburg unter dem Titel „Das Musische Gymnasium“ Leitsätze vor (s.S.55-58,711-715).

3. Sonderstellung des Musischen Gymnasiums

Die Sonderstellung des Musischen Gymnasiums wird durch eine Reihe von teils disparaten Merkmalen unterstrichen. Hier sind zu nennen:

- ‡ Die Idee des Musischen Gymnasiums und ihre erste inhaltliche und organisatorische Konkretisierung ist 1921 von Kestenberg als „Musikgymnasium“ vorgelegt worden.
- ‡ Die Gründung des Musischen Gymnasiums geht auf einen Wunsch Hitlers zurück.
- ‡ Das Musische Gymnasium untersteht unmittelbar der Dienst- und Fachaufsicht des Reichserziehungsministeriums in Berlin. Die Trägerschaft liegt bei der Stadt Frankfurt am Main.
- ‡ Die Schulleitung des Musischen Gymnasiums hat unmittelbare dienstliche Kontakte zu den höchsten Dienststellen der Partei, der SS, der Reichsjugendführung und der Wehrmacht.
- ‡ Die Einberufung von Lehrern und Schülern des Musischen Gymnasiums zum Kriegsdienst erfolgt nur mit Genehmigung der höchsten Partei- und SS-Dienststellen direkt durch das Oberkommando der Wehrmacht.
- ‡ Das Musische Gymnasium Frankfurt ist die einzige voll ausgebaute Anstalt dieser Art im damaligen deutschen Reichsgebiet, und die Schülerschaft kommt aus allen Teilen des Deutschen Reiches.

¹ Alle im folgenden in dieser Form auftretenden in Klammern gesetzten Seitenzahlen sind meinem bereits zitierten Buch über Musische Gymnasium 2004 entnommen.

‡ Im Musischen Gymnasium gibt es Schüler und Lehrer, die im damaligen Sprachgebrauch als „Halbjuden“ bezeichnet werden.

4. Bedingungen von Thomas für die Übernahme der Schulleitung

In einem Schreiben an das Reichserziehungsministerium listet Thomas am 20.4.1939 die Bedingungen auf, die erfüllt sein müssen, falls ihm die Schulleitung des Musischen Gymnasiums übertragen werden sollte (s.S.784-787). Hier sind u.a. zu nennen:

‡ Die Schule muß „gegen äussere Einflüsse und Veränderungen, die sich nicht *aus der Schule selbst* heraus ergeben, geschützt sein.“

‡ Die ganze Schule untersteht in allen Fragen seiner „uneingeschränkten Leitung und das gesamte Personal kann ... nur mit meiner Zustimmung ernannt werden“.

‡ „Der Lehrplan der Schule kann nur mit meiner Zustimmung abgeändert werden, auch dann, wenn der Lehrplan der übrigen Oberschulen eine Veränderung erfährt.“

‡ Thomas verlangt die „volle Freiheit in der Programmgestaltung“ der Konzerte. „Auch die grossen deutschen Musikwerke geistlichen Inhalts müssen auch wenn ihr Inhalt als fremdartig oder veraltet erscheint, als unentbehrliches Kulturgut im Arbeitsplan enthalten sein.“

‡ Die Schule untersteht nicht der örtlichen HJ-Gliederung in Frankfurt. „Im HJ-Dienst bildet das Internat eine geschlossene Einheit.“

Der Brief vom 20.4.1939 ist ein aufschlußreiches Dokument. Die Vielzahl der Bedingungen verweist zum einen auf die nüchterne Einschätzung der tatsächlichen Möglichkeiten seiner Arbeit als Schulleiter angesichts der politischen Situation. Damit zeichnet sich schon vor der eigentlichen Gründung des Musischen Gymnasiums jene ambivalente Zwischenstellung ab, die die innere Verfassung und die Arbeit der Schule bis zu ihrer Schließung am 25.5.1945 kennzeichnet.

5. Musisches Gymnasium und HJ-Dienst

Die Forderung von Thomas nach einer geschlossenen HJ-Einheit des Musischen Gymnasiums hat sich im nachhinein als eine wichtige Vorentscheidung erwiesen. Es ist der Reichsjugendführung als einer obersten Parteibehörde, die in der Hierarchie über den Staatsbehörden steht, nicht gelungen, den zeitlichen Umfang des allgemein vorgeschriebenen HJ-Dienstes im Musischen Gymnasium durchzusetzen. Eine diesbezügliche Erlaßvorlage der Reichsjugendführung hat Thomas in allen wesentlichen Punkten verändert (s.S.438-449). Der HJ-Dienst im Musischen Gymnasium beträgt lediglich 30% des allgemein vorgeschriebenen Umfangs und wird der Probenarbeit zugeschlagen, in der auch Werke „verbotener“ Komponisten erarbeitet werden. Bis zur Schließung der Schule 1945 hat es keine verbindliche Erlaßvorgabe der Reichsjugendführung für das Musische Gymnasium gegeben.

6. Pflege der kirchlichen Musik im Musischen Gymnasium

Kirchenmusikalische Werke sind sowohl in der Schule als auch in den Konzerten häufig aufgeführt worden. Es sei hier nur an die sechs „Bach-Stunden“ des Organisten Helmuth Walcha im Frankfurter Saalbau erinnert, in denen im Winter 1942/43 der Chor des Musischen Gymnasiums alle sechs Bach-Motetten gesungen hat (s.S.371). Die diesbezüglichen Schwierigkeiten, die von der Partei ausgehen, hat Thomas nicht widerspruchslos hingenommen. Er hat das Reichserziehungsministerium gebeten, bei der Partei die Genehmigung zur Aufführung kirchlicher Werke einzuholen. Die Parteizentrale hat die Genehmigung erteilt (s.S.361f.).

7. Zusammenfassung

Die vorauf angesprochenen Tatbestände geben Auskunft über die Rahmenbedingungen und die innere Verfassung des Musischen Gymnasiums. In diesem Geflecht sind Abhängigkeiten und unterschiedliche, sich oftmals gegenseitig ausschließende Erwartungen und Anforderungen zusammengebunden. Hier schneiden sich „Ligaturen“ und „Optionen“ im Sinne der Wahrung von Lebenschancen, wie es Ralf Dahrendorf genannt hat. „Ligaturen (Bindungen, Bezüge) sind dadurch gekennzeichnet, daß sie Menschen auf einen spezifischen Sozialbeziehungen und Herrschaftsentscheidungen transzendenten, dem raschen historischen Wandel entrückten Ankergrund beziehen, wobei diese Beziehung selbst sich natürlich in langen historischen Wogenrhythmen ändert. ... Während Ligaturen soziale Positionen (und Menschen als ihre Träger) gleichsam festmachen, schaffen Optionen ein prinzipiell unbegrenztes Arsenal von Variationen des Verhaltens. Ligaturen sind gegeben, Optionen sind gewollt.“¹

Diese Ambivalenzen durchzuhalten, die als Verpflichtung gesehene Aufgabe verantwortungsvoll wahrzunehmen und sich selbst dabei nicht aufzugeben, ist eine nicht leicht zu lösende Aufgabe und hinterläßt gerade in einer Diktatur unvermeidlich Grauzonen, in denen sich Wahres und im Sinne der Partei Unrechtes, politische Auflagen und sachliche Erfordernisse mischen und verwischen. In den

¹ Dahrendorf, R.: Lebenschancen. Anläufe zur sozialen und politischen Theorie (suhrkamp taschenbuch 559), Frankfurt M. 1979 S.107f.

TEILEN I, II und III meines Buches sind Tatbestände, Verwaltungsmaßnahmen und politische Entscheidungen aufgearbeitet, die die Stellung des Musischen Gymnasiums im Kräftespiel von Staat, Partei, SS, Reichsjugendführung und Hitlerjugend sowie das Miteinander als auch das Gegeneinander dieser Machtfaktoren und schließlich die damit gegebenen politischen Implikationen aufzeigen. Theodor Eschenburg spricht im Blick auf dieses Nebeneinander wie auch die Konkurrenz zwischen Staatsbehörden und Parteiorganisationen („Nebenregierungen“ s.S.402-459) von „Merkwürdigkeiten“, die häufig waren „im Dritten Reich, das eine Diktatur war, in dem es aber viele kleine Machtzentren, Sonderverwaltungen und Einflußinstanzen gab, so daß von einem einheitlichen Entscheidungsablauf nicht die Rede sein konnte.“¹ In diesem Geflecht ist das Musische Gymnasium angesiedelt, und die Schulleitung mußte ihren eigenen Weg auf vielfältig verschlungene Weise suchen.

III. Anmerkungen zu einzelnen Kritikpunkten der ANKF

Im Aufruf wie auch in diversen Schreiben der ANKF sind eine Reihe von Kritikpunkten aufgeführt, die eines sachlichen Kommentars bedürfen.

1. Mitgliedschaft von Thomas in der Partei und der Hitlerjugend

Die ANFK vermerkt: „1933/34 Mitgliedschaft der HJ ab 1940 der NSDAP“. Diese Aussage ist zutreffend, aber die thesenhaft knappe Formulierung verkürzt das breite Spektrum des Verhältnisses von Thomas und damit des Musischen Gymnasiums zur Partei. In meinem Buch ist seine positive Einstellung zum Nationalsozialismus (s.S.379-383), seine Kritik am Nationalsozialismus (s.S.383-388), sein eigenständiges Handeln als Schulleiter (s.S.388-393) und sein Entnazifizierungsverfahren (s.S.393-395) im Rückgriff auf die Aktenlage und weitere Unterlagen ausführlich dargelegt. Die einzelnen Abschnitte weisen an Hand vieler Einzelfakten die distanzierte Haltung von Thomas gegenüber der Partei und dem Nationalsozialismus auf. Schließlich sei noch auf die Umstände und das Verfahren seiner Aufnahme in die Partei eingegangen. Die Mitgliedskarte der Partei wird Thomas im August 1940 während eines Ferienaufenthaltes in Mittenwald „aus Berlin zu seinem grössten Erstaunen“ zugesandt. Er selbst vermerkt zu seiner Parteizugehörigkeit, daß er „nicht ernannt oder befördert worden“ und die amtliche Bestätigung als Leiter des Musischen Gymnasiums „vielmehr verzögert“ worden sei, weil er nicht freiwillig in die Partei eingetreten sei, „bis das Ministerium mich – ohne mein Zutun – 1940 in die Partei gezwungen hatte“.² Erst am 16.6.1943 erhält er die Bestallungsurkunde, d.h. Thomas hat 4 Jahre die Schule ohne amtliche Bestätigung geleitet. Eines kann cum grano salis gesagt werden, daß er sich mit der Partei nicht identifiziert hat. Für ihn sind es andere Bereiche und Maßstäbe gewesen, mit denen er sich identifizierte und die er in dem Spruchkammerverfahren vorzutragen gedenkt: „Ich werde nichts zurücknehmen oder beschönigen, werde ausdrücklich betonen, dass ich stets *nur* im Dienste der Kunst gehandelt habe und nicht wüsste, wie ich irgendetwas hätte besser machen sollen.“(s.S.394)

FAZIT: Der Hinweis der ANKF ist ein sehr verkürzter und zugleich übersteigerter Vorwurf. Die Spruchkammer legt demgegenüber ihrem Urteil vom 24.6.1947 die ganze Breite der Aussagen und des Handelns von Thomas zugrunde und kommt auf der Basis des Artikels 12 des Gesetzes zu dem Schluß, „daß sein [Thomas W.H.] Fall auf der Grenze zwischen der Gruppe der Mitläufer und der Entlasteten liegt“ (s.S.393ff.). Die Parteimitgliedschaft allein ist auch nach heutigen Vorstellungen (siehe ehemalige SED-Mitglieder) kein Straf- bzw. Diskriminierungstatbestand, sofern keine strafwürdigen Vergehen vorliegen. Thomas war, was dies betrifft, einer von Millionen.

2. Hitlerjugenduniform der Schüler und Dienstuniform von Thomas

Die ANKF konstatiert: „In der Schule waren Unterricht, HJ-Dienst und Konzerte, auch etwa der Kirchenmusik in Uniform zu absolvieren.“ Diese Aussage ist in ihrer generellen Formulierung nicht zutreffend, wie aus folgendem hervorgeht. Im „Gesetz über die Hitlerjugend“ vom 1.12.1936 hat die Reichsjugendführung die Stellung einer „Obersten Reichsbehörde“. Im § 2 des Gesetzes ist die Einflußnahme der Reichsjugendführung auf die Erziehung der Jugendlichen festgeschrieben, wenn es dort heißt: „Die Aufgabe der Erziehung der gesamten deutschen Jugend in der Hitlerjugend wird dem Reichsjugendführer der NSDAP übertragen.“³ Aus dieser Gesetzesvollmacht folgt auch die

1 Eschenburg,Th.: Letzten Endes meine ich doch. Erinnerungen 1933-1939 (Berliner Taschenbuch Verlag 76078), Berlin 2002 S.36

2 Erklärung des Lehrers Wilhelm Isselmann, in: Heldmann, Musisches Gymnasium, 2004 S.401

3 Reichsgesetzblatt Jg.1936 Teil I Nr.113 S.993

Einflußnahme der Reichsjugendführung auf das Musische Gymnasium. Dies gilt vor allem unter dem Aspekt, daß diese Schule „eine reine nationalsozialistische Kultureinrichtung“ ist.

In den Einflußbereich der Hitlerjugend gehört auch die Musikerziehung. Dies gilt auch für das Musische Gymnasium, dessen Schüler der Hitlerjugend angehören. Der Einfluß der Reichsjugendführung auf die Musikerziehung ist in der „Spieleinheitenordnung der Hitlerjugend“ festgeschrieben. Im Nachgang einer Besprechung von Ministerialrat Dr. Miederer (Referent für das Musische Gymnasium im Reichserziehungsministerium) mit dem zuständigen Sachbearbeiter in der Reichsjugendführung, HJ-Oberbannführer Raeck, erhält das Musische Gymnasium den Status einer „Spieleinheit der HJ“, und es wird die Chor- und Orchesterarbeit „als ein HJ-Spielscharsonderdienst“ festgeschrieben und in einem Schreiben der Reichsjugendführung an das Reichserziehungsministerium vom 15.11.1940 bestätigt (Bundesarchiv Berlin Bd.5959).

Nach dieser Regelung sind die Schüler des Musischen Gymnasiums verpflichtet, bei allen öffentlichen Auftritten des Musischen Gymnasiums als Institution die HJ-Uniform zu tragen. Dies gilt auch für Besuche in der Schule (Vertreter von Partei und Staat, Persönlichkeiten des öffentlichen und kulturellen Lebens, Besuch von Pressevertretern). In der Bilddokumentation meines Buches tragen die Schüler immer HJ-Uniform in Entsprechung zu diesen dienstlichen Vorgaben, da es sich hier um Fotos offizieller Anlässe handelt (s.S.1021-1045). Die Aussage der ANKF, daß „der Unterricht ... in Uniform zu absolvieren“ sei, trifft also in dieser Ausschließlichkeit nicht zu. Im Alltag haben weder die Schüler noch die Lehrer und Thomas keine Uniform getragen, während es in den Napola für alle Gruppen eine Dienstuniform gab. Im übrigen hat der Leiter der Inspektion für die Napola im Reichserziehungsministerium, SS-Obergruppenführer Heißmeyer, die Einführung einer Dienstuniform der Napola für das Musische Gymnasium strikt abgelehnt (s.S.416 u.421f.).

Die Aussage der ANKF, daß Thomas die Bach'sche Matthäus-Passion und die Bach-Motette „Jesu meine Freude“ in Uniform dirigiert habe, bedarf der klärenden Korrektur. In den Bach-Stunden von Helmut Walcha im Frankfurter Saalbau im Winter 1942/43 hat das Musische Gymnasium alle Bach-Motetten gesungen. Wie die Programme zeigen, ist dort das Musische Gymnasium als Institution in der Vortragsfolge eigens genannt. Aus diesem Grund mußten nach der Gesetzes- und Erlaßvorgabe der Reichsjugendführung Thomas und die Schüler in Uniform auftreten. Gleiches gilt für alle öffentlichen Konzerte des Musischen Gymnasiums als Institution und auch für Veranstaltungen von Parteiorganisationen, auf denen das Musische Gymnasium Bachmotetten gesungen hat, wie aus den Konzertübersichten hervorgeht (s.S.773f. u.925-930). Daran kann man im nachhinein Anstoß nehmen und vor allem Thomas gegenüber monieren, daß er in Parteiveranstaltungen Chorsätze über nationalsozialistische Texte hätte auswählen können. Thomas wählte immer wieder, um deutlich zu machen, wo seine Prioritäten lagen, auch kirchliche Werke. Diese Praxis trug ihm Kritik von seiten der Partei ein, so in einem Schreiben der Gaudienststelle München vom 9.6.1942.

In den Aufführungen der großen Werke der Chorliteratur, die vom Cäcilienverein und dem Museumsorchester der Stadt ausgerichtet waren und die Thomas dirigierte, haben in den Jahren 1941 bis 1943 Schüler des Musischen Gymnasiums in den Männerstimmen und im Orchester mitgewirkt. Sie und Thomas sind dort nicht als Institution Musisches Gymnasium aufgetreten und haben wie Thomas keine Uniform, sondern Zivil getragen. Dazu haben Eltern ihren Söhnen die entsprechende Kleidung bereitgestellt. Dies wird von ehemaligen Schülern, die damals mitgewirkt haben, bestätigt.

FAZIT: Eine an der Aktenlage orientierte Überprüfung der von der ANKF vorgetragenen Aussage erweist diese in ihrem sachlichen Gehalt als ungenau und von daher als nicht schlüssig. Sie ist in ihrer Ausschließlichkeit überzogen.

3. Zusammenarbeit von Thomas mit der SS

Die ANKF verweist verschiedentlich auf die Zusammenarbeit von Thomas mit der SS. Dazu sind in meinem Buch auf der Grundlage von Aktenbelegen und sonstigen Unterlagen die entsprechenden Tatbestände aufgearbeitet (s.S.425-428 u.433ff.). Auf einzelne Vorgänge soll im folgenden eingegangen werden. Nach anfänglich lockerem Kontakt werden diese gegen Ende des Krieges enger. Mit der Zerstörung der Schule in Frankfurt am 20.12.1943 und 29.1.1944 setzt die Suche nach einer neuen Bleibe ein. Am Ende erweist sich das Vinzentinerinnenkloster Untermarchtal als die beste Lösung. Das Kloster ist von der Gestapo, d.h. der SS, 1942 enteignet worden und mit Umsiedlern belegt.¹

¹ Nach einem Schreiben von Thomas an den Cäcilienverein Frankfurt vom 10.5.1945, das die ANKF im Archiv des Vereins gefunden hat, wird unter der Ziffer 2 Buchst.a auf die Übersiedelung des Musischen Gymnasiums nach Untermarchtal mit Hilfe der SS eingegangen. Das von der ANKF als Beweis zitierte Schreiben bezieht sich ausschließlich auf die Übersiedelung nach Untermarchtal, da für das Kloster die SS-Dienststelle in Stuttgart zuständig war.

Dafür ist die „Volksdeutsche Mittelstelle“ in Stuttgart zuständig, die der SS untersteht. Diese SS-Dienststelle in Stuttgart widersetzt sich der Räumung der Klostergebäude. Daraufhin schaltet sich der Reichsführer SS, Heinrich Himmler, selbst ein und ordnet die Übersiedelung des Musischen Gymnasiums in das Kloster Untermarchtal an. Himmler läßt sich nach der erfolgten Übersiedelung den Übernahmevertrag, der zwischen den für das Klostereigentum zuständigen staatlichen Stellen und der Stadt Frankfurt geschlossen worden ist, vorlegen und stimmt dem Vertrag zu (s.S.133ff. u.426ff.).

Zur Zusammenarbeit mit der SS gehört auch die Freistellung von Schülern und Lehrern vom Kriegsdienst (s.S.428-435). Nachdem in den Jahren zuvor (1940-1944) die Freistellung von Wehrmachtsdienststellen und der Partei (hier durch sogenannte „Führerentscheide“ Hitlers) veranlaßt wurde, schaltet sich gegen Ende des Krieges – inzwischen hatte Hitler alle seine „Führerentscheide“ aufgehoben – unmittelbar die SS ein. Die Kontakte laufen über den SS-Obersturmführer Häußler in Stuttgart, der das Musische Gymnasium verschiedentlich besucht und darüber Himmler positiv berichtet. Himmler in seiner Eigenschaft als „Befehlshaber des Ersatzheeres“ hebt alle Einberufungen auf. Nach einem Vermerk von Ministerialrat Dr. Miederer vom 19.12.1944, der von Minister Rust abgezeichnet ist, dürfen in den letzten Kriegstagen nach Anordnung Himmlers von den 37 Schülern der Jahrgänge 1925 bis 1927 lediglich 15 Schüler eingezogen werden, und für die verbliebenden Lehrer darf keine Einberufung erfolgen (s.S.434). Auf diesen Zusammenhang bezieht sich der Thomas betreffende Hinweis der ANKF: „Als Dank für die Freistellung seiner Schüler vom Wehrdienst bescheinigt Thomas 1944 in einem Schreiben an den Reichsführer SS, Heinrich Himmler, einen ‚ungebrochenen Kulturwillen der SS‘.“ Weder in den Archiven noch in sonstigen Unterlagen findet sich ein Schreiben dieses Inhalts von Thomas. Wohl aber findet sich die von der ANKF angeführte Passage in dem Rundschreiben Nr.75 an die Eltern vom 18.12.1944 (s.S.880). Die Aussage von Thomas erscheint als solche eindeutig. Er mußte aber zeigen, daß er die Einflußnahme der SS begrüße, zumal er wußte, daß er von Parteispitzeln beobachtet wurde. Auch ist es ein nicht unbedeutender Unterschied, wenn er diese Äußerung gegenüber den Eltern macht, die zur internen Schulöffentlichkeit zählen, und nicht direkt der SS gegenüber. Mit dieser Strategie des Lavierens, die die Konkurrenz von Staat und Partei ausnutzte (Th. Eschenburgs „Merkwürdigkeiten“), sicherte sich Thomas nach außen hin den Freiraum für seine Arbeit in der Schule.

Die ANKF vermerkt weiterhin: „Noch in einer Appellrede im April 1945 fordert Thomas von seinen Schülern, nun eine ‚wahrhaft positive Haltung‘ an den Tag zu legen – mit dem Erfolg, dass drei von ihnen sich zu einer Werwolf-Organisation melden.“ Diese Behauptung der ANKF ist in mehrfacher Weise unrichtig.

‡ Zum einen ist die Aussage von Thomas („wahrhaft positive Haltung“) nicht in einer Schulrede im April 1945 gefallen. Die letzte Schulrede ist die Abiturientenabschiedsrede vom 31.3.1945, in der er ausschließlich zu den abgehenden Schülern spricht.

‡ Zum anderen macht Thomas die Aussage „wahrhaft positive Haltung“ im Zusammenhang von Verhandlungen mit dem Kriegslazarett in Untermarchtal. Die Schule muß Klassenräume und Übungszimmer für Lazarettzwecke räumen. Bei den Schülern führt dies zu Irritationen, weil ihre schulischen und instrumentalen Arbeitsmöglichkeiten eingeschränkt werden. Darüber berichtet der Unterrichtsleiter Dr. Holle in seinem Tagebuch unter dem 6.4. und 7.4.1945 (s.S.677). Die im Instrumentalbereich hochqualifizierten Schüler reagieren höchst sensibel auf die Einschränkung ihrer Arbeits- und Übungsmöglichkeiten. Thomas kennt die Gemütslage seiner Schüler aus seiner jahrelangen Zusammenarbeit mit ihnen sehr gut und er hat die Irritationen der Schüler ernst genommen und ihnen Mut gemacht, nämlich eine „positive Haltung“ zu wahren angesichts der Notwendigkeiten des Krieges (hier Lazarettbelegung).

‡ Des weiteren ist die von der ANKF daraus abgeleitete Schlußfolgerung, „dass drei von ihnen sich zu einer Werwolf-Organisation melden“, schlicht falsch. In einem Tagebucheintrag von Dr. Holle findet sich unter dem 9.4.1945 folgender Eintrag: „8 Schüler, ‚die mehr als ihre Pflicht tun wollten!‘ vom HJ-Bannführer nach Mochental einberufen, schreiben nachts Abschiedsbrief an Thomas“ (s.S.677). Es haben nicht drei, sondern acht Schüler die Schule ohne Wissen von Thomas verlassen, wobei aus der Tagebuchnotiz hervorgeht, daß diese Schüler sich nicht „zu einer Werwolf-Organisation melden“, sondern von der Hitlerjugend einberufen worden sind und sich von der Schule entfernt haben („Abschiedsbrief“).

‡ Schließlich haben sich in den letzten Kriegswochen in der Tat Schüler zur SS und zum Werwolf-Einsatz gemeldet. Letzterer wurde von Parteorganen organisiert. Hierzu liegt der Bericht eines Schülers vor (s.S.999-1002). Nach dem Bericht eines weiteren Schülers hat sich eine andere Schülergruppe ohne Wissen von Thomas freiwillig zur SS gemeldet. Als diese ihren Einberufungsbefehl erhielten und Thomas zeigten, hat er die Befehle eingesammelt und nicht weitergegeben. Als diese Schüler sich

wenig später bei Thomas melden und ihm mitteilen, daß sie nun freiwillig zum Werwolf-Einsatz gehen wollen, hat Thomas sie davon abgehalten (s.S.2003f.).

FAZIT: Die von der ANKF angeführten und für Thomas als belastend ausgegebenen Behauptungen entsprechen nicht den tatsächlichen Vorkommnissen. Hier werden unterschiedliche Vorgänge in einen tatsächlich nicht gegebenen scheinbar konkludenten Zusammenhang gebracht.

4. Dienstliche Kontakte von Thomas zu NSDAP, SS, Reichsjugendführung und Wehrmacht

Aufgrund der dienstlichen Kontakte, die Thomas zu Partei- und Staatsstellen wahrzunehmen hatte, folgert die ANKF: „Lehrer und Schüler werden nur mit deren Zustimmung berufen.“ Dazu kann im einzelnen folgendes angemerkt werden.

Thomas hat sich in seinem Schreiben vom 10.4.1939 an das Reichserziehungsministerium ausdrücklich alle Entscheidungen vorbehalten, die das Musische Gymnasium betreffen (s.S.784-787). Er legt darin vorausschauend alle für ihn wichtigen Einzelaspekte, die die Schule und seine Schulleitertätigkeit betreffen, bis ins Detail fest. Das zeigt, daß er bereits sehr früh Zusagen, die von Partei und Staat gegeben werden, voller Skepsis sieht und deshalb auf einer amtlichen Bestätigung besteht. Dies ist ein Beweis dafür, wie sich im Rahmen obrigkeitstaatlichen bzw. totalitären Verwaltungshandelns künstlerisches Selbstbewußtsein und erzieherische Verantwortung Gehör, Recht und Entfaltungsspielraum verschaffen können. Zu den Lehrkräften heißt es in dem Schreiben: „Sämtliche Lehrkräfte und das gesamte Personal kann jetzt und während der ganzen Dauer meiner Amtstätigkeit nur mit meiner Zustimmung ernannt werden“ (s.S.785).

Thomas hat sich darüber hinaus erfolgreich gegen jegliche Einmischung und Beteiligung von Seiten der Partei, der SS und des Reichserziehungsministeriums im Rahmen der Aufnahmeprüfungen für die Schüler durchgesetzt. Hierbei hat er sich auch an die ministeriell vorgegebenen politischen Auflagen nicht gehalten. Der Errichtungserlaß für das Musische Gymnasium des Reichserziehungsministeriums vom 27.3.1939 legt im Punkt 3 eindeutig fest: „Gegen die politische Zuverlässigkeit der Eltern dürfen keine Zweifel bestehen.“ Und weiter heißt es, „die Jungen müssen erbgesund sein“ (s.S.691). Die zum Erlaß erschienenen Durchführungsbestimmungen betonen dies ebenfalls. Thomas hat sich darüber hinweggesetzt. Schüler aus gemischt-jüdischen Familien, im damaligen Sprachgebrauch „Halbjuden“, wie auch Schüler, bei deren Eltern Zweifel wegen deren „politischer Zuverlässigkeit“ bestanden, wurden in das Musische Gymnasium aufgenommen. Außerdem waren „Halbjuden“ als Lehrer im Musischen Gymnasium tätig, darunter auch der Lehrer, der von 1940 bis 1944 Stammführer der HJ-Einheit „Musisches Gymnasium“ war (s.S.389f.). In die gleiche Richtung weist die Ablehnung der Aufnahmemodalitäten des Musischen Gymnasiums in Leipzig durch Thomas, das sich in Teilen an der Aufnahmepraxis der Napola orientiert. Er erläutert dem Leipziger Oberbürgermeister das in Frankfurt übliche Verfahren und setzt sich in dieser Frage durch, der Oberbürgermeister folgt seinen Vorstellungen (s.S.184f.).

Weitere Hinweise zur Ablehnung der Mitwirkung von Partei- und Staatsstellen bei den Aufnahmeprüfungen durch Thomas finden sich in meinem Buch (s.S.181-188). Aus Berichten des Unterrichtsleiters Dr. Holle, dem die Vorbereitung der Unterlagen für die Aufnahmeprüfungen oblag, geht hervor, daß Thomas sich allein „darauf beschränkt, den Namen des Schülers zu erfahren, um ihn anzusprechen zu können, im übrigen ohne Wissen um die soziale Herkunft des Schülers, um die finanzielle Lage der Eltern, um ihre politische oder kirchliche Einstellung, um ihn völlig objektiv und unvoreingenommen, allein auf seine musikalische und menschliche Eignung hin zu prüfen“ (s.S.187f.). Außerdem liegen mehrere Berichte von Schülern über ihre Aufnahmeprüfung vor, in denen es keine Hinweise darauf gibt, daß Thomas im Sinne der zuvor genannten ministeriellen Bestimmungen die Prüfungen vorgenommen hat (s.S.989ff.).

FAZIT: Die von der ANKF behauptete allein maßgebliche Zustimmung der Partei- und Staatsstellen bei der Aufnahme der Schüler und der Bestellung der Lehrer ist sachlich unrichtig.

5. Kritische politische Äußerungen von Thomas nur im privaten Gespräch, nicht aber bei dienstlichen Anlässen und in der Öffentlichkeit

Die ANKF konstatiert: „Kurt Thomas hat sich über den Nationalsozialismus in unterschiedlicher Weise geäußert. Alle greifbaren überlieferten öffentlichen Aussagen stützen das NS-Regime, alle differenzierenden oder kritischen Aussagen sind privater Natur.“ Diese Feststellung bedarf wegen ihrer Ausschließlichkeit der Überprüfung. Vorweg ist jedoch auf eine sprachliche Ungenauigkeit einzugehen, die zugleich von gravierender sachlicher Relevanz ist. Es ist der Hinweis der ANKF, alle „öffentlichen Aussagen“ von Thomas „stützen das NS-Regime“. An dieser Stelle muß zunächst geklärt werden, wie die Begriffe „öffentlich“ bzw. „Öffentlichkeit“ unter den Bedingungen des NS-Regimes zu verstehen sind. Hierzu bedarf es der differenzierenden Abklärung.

‡ Zum einen gab es für den Bereich der Partei- und Staatsstellen, deren Verlautbarungen allgemein verbindlich waren, da sie auf Rechtstiteln der nationalsozialistischen Diktatur basierten, eine Öff-

fentlichkeit, die man als *amtliche Öffentlichkeit* bezeichnen kann. In diesem Rahmen haben auch die positiven politischen Aussagen von Thomas bei der Eröffnungsfeier des Musischen Gymnasiums am 12.7.1939 ihren Ort. Vor höchsten Partei- und Staatsvertretern mußte er gemäß seiner Dienststellung den Gepflogenheiten der damaligen Zeit Rechnung tragen. In seiner Antwort auf die Rede des Ministers spricht er kurz vom Dank für seine Berufung als Schulleiter und gibt die Zusage, daß er und die Lehrer sich für die Ziele der Schule im Sinne der Partei einsetzen wollen. Im überwiegenden Teil der Antwort legt Thomas die künstlerische und erzieherische Aufgabe des Musischen Gymnasiums dar, die für ihn vorrangig ist, und verweist auf die überragenden Leistungen der Schüler in den Aufnahmeprüfungen. Die kurz gefaßte positive politische Aussage ist letztlich eine *captatio benevolentiae* und entspricht dem zu dieser Zeit erwarteten Ritual in politischen Festversammlungen. Wenn man aber diese Aussage aus dem sachlichen Zusammenhang und der damaligen politischen Situation löst und isoliert betrachtet, läuft man Gefahr, den Vorurteilen der heute üblichen „political correctness“ Vorschub zu leisten. Wer so vorgeht, verkennt die Intentionen von Thomas, die er in seinem Forderungskatalog vom 20.4.1939 dem Reichserziehungsministerium unterbreitet hat, und benutzt stattdessen die Äußerungen von Thomas zur Instrumentalisierung für einen von der ANKF gesetzten Zweck, den man aber nur differenziert betrachten sollte.

‡ Zum anderen gab es innerhalb von Schulen, Verwaltungen, Organisationen eine Öffentlichkeit, die man eine *dienstliche Öffentlichkeit* nennen kann. Dazu gehören z.B. die Schulreden und Rundschreiben von Thomas, die an die Schüler und Lehrer bzw. die Eltern als die Schulöffentlichkeit gerichtet waren und in denen sich vereinzelt positive politische Aussagen finden, die das „NS-Regime“ stützen und die die ANKF anführt.

‡ Des weiteren gab es im Bereich der Medien, die jedoch der Zensur der Partei- und Staatsstellen unterlagen, eine, man könnte sagen, *allgemeine mediale Öffentlichkeit*. Theodor Eschenburg hat diese eingegrenzte Form allgemeiner Öffentlichkeit beschrieben: „Auf den täglichen Pressekonferenzen wurden die Vertreter der Berliner Redaktionen und die Korrespondenten in der Reichshauptstadt angewiesen, was nicht geschrieben werden durfte oder was man zu schreiben hatte. Das Kennwort für diese Presselenkung war ‚Sprachregelung‘.“¹

‡ Schließlich gab es eine *öffentliche Meinung*, wie wir sie heute verstehen, unter der Diktatur des Nationalsozialismus nicht. Wohl gab es private Meinungen, darunter auch solche von Menschen, die kritisch dem Regime gegenüberstanden. Diese Meinungen konnten nur in verdeckter Form geäußert werden. So z.B. im politischen Witz, dem in politischen Diktaturen eine wichtige Entlastungsfunktion zukommt. Zur Bedeutung des Witzes im Nationalsozialismus ist eine Arbeit von Hans-Jochen Gamm aufschlußreich.²

Die ANKF geht in ihrer Argumentation von einem heute gängigen und zutreffenden Verständnis dessen aus, was unter öffentlicher Meinung und damit unter Öffentlichkeit zu verstehen ist und was sie bewirken kann. Dieses Verständnis kann aber rückwirkend nicht auf Thomas und seine Zeit als alleiniger Beurteilungsmaßstab angewendet werden. Die nachfolgend aufgelisteten Vorgänge zeigen demgegenüber, wie Thomas in seiner Dienststellung als Schulleiter einer öffentlich und staatlich anerkannten NS-Eliteschule auf vielfältige Weise gegenüber Partei- und Staatsstellen, d.h. der damals gegebenen *amtlichen* und *dienstlichen Öffentlichkeit*, „differenzierte und kritische Aussagen“ gemacht, darüber hinaus Vorgaben der *amtlichen Öffentlichkeit* nicht beachtet und ihnen zuwider gehandelt hat. In seiner Dienststellung konnte er für weitergehende kritische Aussagen ex cathedra weder die *dienstliche* noch die *allgemeine mediale Öffentlichkeit* als Plattform heranziehen. Lediglich im privaten Bereich hat er die Chance kritischer Aussagen genutzt, wie die ANKF selbst betont.

Vor dem Hintergrund der vorauf vorgenommenen Abklärung der Begriffe „öffentlich“ und „Öffentlichkeit“ in ihrem Bedeutungsgehalt zur Zeit des Nationalsozialismus erhält die zu Beginn zitierte Aussage der ANKF („Alle greifbaren überlieferten öffentlichen Aussagen stützen das NS-Regime“) einen anderen Stellenwert. Neben den von der ANKF als Beweis zitierten politischen Aussagen, die alle den Schulreden von Thomas entnommen sind, gibt es zum einen eine Reihe von „differenzierenden oder kritischen Aussagen“ in Briefen bzw. im nichtöffentlichen und privaten Raum, die durch Zeitzeugen dokumentiert sind und die, wie die ANKF vermerkt, ausschließlich „privater Natur“ sind. Zum anderen gibt es bei Thomas außerhalb des nichtöffentlichen und privaten Raumes eine Reihe von „differenzierenden oder kritischen“ Aussagen und Handlungen, denen eine kritische Einstellung zu-

1 Eschenburg,Th. a.a.O. 2002 S.43

2 Zur Bedeutung des Witzes im Nationalsozialismus s.Gamm,H.-J.: Der Flüsterwitz im Dritten Reich, München 1963 S.10-15.

grundliegt. Diesem Tatbestand kommt im Zusammenhang einer politischen Bewertung der Aussagen und Handlungen von Thomas eine besondere Bedeutung zu, wenn man die zuvor vorgenommen Differenzierung der *amtlichen* und *dienstlichen Öffentlichkeit* in der Zeit des Nationalsozialismus zugrundelegt. Diese Aussagen und Handlungen sind nicht Thomas als Privatperson zuzuordnen. Sie gehören vielmehr in den Bereich der *amtlichen* und *dienstlichen Öffentlichkeit* und zeigen, wie Thomas in seiner öffentlichen Position als Leiter des Musischen Gymnasiums, einer nationalsozialistischen Eliteschule, gesprochen und gehandelt hat. Vor diesem Hintergrund erweist sich die Aussage der ANKF („Alle greifbaren überlieferten öffentlichen Aussagen stützen das NS-Regime“) in ihrer dort behaupteten Ausschließlichkeit als verkürzt und unzureichend. Für eine politische Bewertung von Thomas sind nicht nur seine Aussagen, sondern auch seine Handlungen als Schulleiter in Rechnung zu setzen, die von politischer und öffentlicher Relevanz sind. Darauf ist im einzelnen näher einzugehen.

‡ Die Vorgänge im Zusammenhang der Berufung von Thomas zum Schulleiter des Musischen Gymnasiums sind bereits von erheblicher öffentlicher und politischer Brisanz (s.S.106-114). Hier zeigt sich, daß Thomas die institutionelle Sonderstellung des Musischen Gymnasiums, die zuvor im Bild von der Schale und ihrem Kern und im Sinne einer Gemengelage angesprochen worden ist, bereits sehr früh gesehen und dies offiziell am 20.4.1939 dem Reichserziehungsministerium gegenüber eindeutig zur Sprache gebracht hat (s.S.784-787). Es folgen auf dieses Schreiben, wie Thomas in seiner „Chronik des Musischen Gymnasiums“ vermerkt, „langwierige, z.T. schwierige mündliche und schriftliche Verhandlungen“ (s.S.110), die zu einem für Thomas positiven Ergebnis führen. Dies eröffnet Thomas die Möglichkeit, die Schule in ihrem Kernbereich in seinem und Kestenbergs Sinne zu leiten und inhaltlich zu profilieren. Die Ausgestaltung dieses Kernbereichs folgt musikpädagogischen, schulfachlichen und gesamterzieherischen Vorstellungen der Reformpädagogik, Jugendbewegung und Jugendmusikbewegung. Sie folgt nicht den politisch-ideologisch bestimmten Erziehungspraktiken der nationalsozialistischen Diktatur. Die Abgrenzung von nationalsozialistischen Erziehungsmaximen, die Thomas durchsetzt, wird in seinem Einfluß als Schulleiter auf die Bildungsarbeit in der Schule, die Sonderstellung der Schule und das Selbstverständnis der Schulleitung deutlich, die sich in einer Reihe von Maßnahmen und Handlungen, in denen er seine Vorstellungen gegenüber Partei- und Staatsstellen durchsetzt, niederschlagen (s.S.162-174 u.388-393). Das Vorgehen von Thomas im Zusammenhang seiner Berufung ist in der Außenwirkung und damit öffentlich-offiziell eine politisch motivierte Distanzierung vom Nationalsozialismus. Dies geschieht im Rahmen einer nationalsozialistischen und von Partei und Staat in diesem Sinne verstandenen Eliteschule. Letztlich ist es Thomas gelungen, im Umfeld obrigkeitsstaatlichen Denkens und Handelns, das zugleich Ausfluß der nationalsozialistischen Parteidiktatur ist, dem künstlerischen Anspruch und der erzieherischen Verantwortung, denen er sich verpflichtet weiß, Gehör, Recht und Entfaltungsmöglichkeiten zu verschaffen.

‡ Das Reichserziehungsministerium nimmt daran Anstoß, daß die Konzertprogramme der Schule zu viel moderne Musik (Distler, Thomas) enthalten und verlangt, daß das Musische Gymnasium als „eine reine nationalsozialistische Kultureinrichtung ... nicht reine Kirchenmusik zum Vortrag bringen“ soll. Thomas hält sich nicht an die ministerielle Forderung. In einem Weihnachtskonzert am 13.12.1941 im Frankfurter Saalbau wird vom Publikum stürmisch die mehrfache Wiederholung christlicher Weihnachtslieder verlangt. Thomas, d.h. der Leiter einer nationalsozialistischen Eliteschule, erfüllt diesen Wunsch, und die anwesenden „Uniformierten“ verlassen „unter Protest“ den Saal (s.S.298).

‡ Nach der Eröffnung des Musischen Gymnasiums erbittet das Reichserziehungsministerium eine Stellungnahme zu und die Mitarbeit in einem Forschungsprojekt über das Verhältnis von Rasse und Musik. Die Stellungnahme von Thomas ist kurz und bündig und läßt erkennen, was er von dem für die Partei wichtigen Forschungsprojekt hält: „Zur Durchführung dieser Eingabe berichte ich, dass z.Zt. keine Möglichkeit für die Durchführung dieser Arbeit besteht, da weder die notwendigen Gerätschaften, noch die notwendige Zeit für solche Dinge zur Verfügung steht“ (s.S.388).

‡ In der letzten Schulrede, der Abiturientenabschiedsrede, am 31.3.1945 kommt Thomas u.a. auf den Krieg zu sprechen. Nach einem Rückblick auf die Anfänge des Musischen Gymnasiums heißt es dann: „Damals ahnten wir noch nicht einmal, daß dieser große Krieg ausbrechen würde, und wenn uns jemand prophezeit hätte, was uns diese Menschheitskatastrophe alles bringen würde an Kämpfen und Opfern, wenn man uns auch nur einen Teil der Schwierigkeiten vorausgesagt hätte, unter denen unsere Arbeit sich vollziehen würde, ich glaube, wir hätten die Flinte ins Korn geworfen und das ganze Vorhaben garnicht erst begonnen.“ (s.S.387) Thomas charakterisiert hier in Anwesenheit des SS-Obersturmführers Häußler, der auch bei der Abiturprüfung zugegen war, den Krieg als „Menschheitskatastrophe“ und spricht von einer „Zukunft“, die „dunkel und undurchsichtig vor uns liegt“, während die SS den Endsieg immer noch propagiert.

‡ Im Jahr 1942 gibt es Verhandlungen zwischen dem Reichserziehungsministerium und der Reichsjugendführung mit dem Ziel, eine Vereinbarung über den HJ-Dienst zwischen den beiden Behörden zu

erreichen. Der Reichsjugendführung war die Sonderstellung des Musischen Gymnasiums, die Thomas zugestanden worden war, schon lange ein Dorn im Auge. Im Rahmen der Verhandlungen zwischen den beiden Behörden wird der Erlaß der Reichsjugendführung „Musisches Gymnasium und Hitler-Jugend“ vom Reichserziehungsministerium Thomas zur Stellungnahme vorgelegt. Er verändert den Erlaß in seinen wesentlichen Teilen zugunsten der besonderen Aufgaben des Musischen Gymnasiums unter Eingrenzung der Aktivitäten der Hitlerjugend (s.S.445f.). Über die einzelnen Stadien dieser Verhandlungen gibt mein Buch Auskunft (s.S.437-448). Nachdem die Verhandlungen zwischen dem Reichserziehungsministerium und der Reichsjugendführung zu keinem Ergebnis geführt und alles offen gelassen haben, hat Thomas als Schulleiter die Angelegenheit in dem Sinne interpretiert, daß die Hitlerjugend wie bisher auch künftig im Bereich des Musischen Gymnasiums keinerlei Mitspracherechte und Einflußmöglichkeiten besitzt; entsprechend hat er in der Folgezeit gehandelt (s.S.447f.). Abschließend läßt sich im Blick auf die Reichsjugendführung und die Hitlerjugend festhalten: Das Musische Gymnasium hat sich dank der Geschicklichkeit und Zielstrebigkeit seines Schulleiters hinsichtlich des Verhältnisses zur Hitlerjugend vom Beginn des Schulbetriebs im November 1939 bis zur Schließung der Schule im Mai 1945 in einem erlaßlosen Zustand befunden.

‡ Thomas hat in der Studentafel des Musischen Gymnasiums die gesetzlich vorgeschriebene Zahl von fünf Wochenstunden im Fach Leibesertüchtigung in den 4. bis 8. Oberschulklassen zugunsten der künstlerischen Fächer auf vier Wochenstunden reduziert und dies dem Reichserziehungsministerium mitgeteilt. Das Amt K (Körperliche Ertüchtigung) im Ministerium gibt die Entscheidung von Thomas zur Prüfung an das Deutsche Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht weiter. Das Deutsche Institut erhebt massive Einwände gegen diese Reduzierung, die den politischen Intentionen der nationalsozialistischen Leibesertüchtigung widerspricht, für die dieses Fach zugleich Wehertüchtigung ist. Thomas bleibt aber bei seiner Vorgabe und setzt sich gegenüber dem Amt K und dem Deutschen Institut durch. Der Minister Rust folgt seiner Argumentation und genehmigt die Reduzierung (s.S.171f.).

‡ In der Zeit vom 23.9. bis 24.10.1944 sind Schüler und Lehrer des Musischen Gymnasiums zu Schanzarbeiten an der Westfront in Plittersdorf/Baden wie alle HJ-Einheiten aus dem Großraum Ulm verpflichtet worden. Am 24.10.1944 versammeln sich alle Teilnehmer an diesem Einsatz zum Schlußappell im Ulmer Saalbau, in dem auf einem kleinen Podium die HJ-Führung des Bannes Ulm Platz genommen hat, während die einzelnen HJ-Einheiten rechts und links des Mittelganges in Reih und Glied stehen. Die HJ-Einheit des Musischen Gymnasiums hat in der Mitte des Saales auf der rechten Seite in unmittelbarer Nähe des Mittelganges Aufstellung genommen. Im Rahmen dieses Appells wird ein Jugendlicher auf das Podium beordert. Man wirft ihm vor, in Briefen nach Hause defätistische Bemerkungen über den Einsatz gemacht zu haben. Aus diesem Grunde wird er aus der Hitlerjugend ausgeschlossen. Man reißt ihm Uniformemblem herunter und schert ihm dann den Kopf. Anschließend wird er durch den Mittelgang herausgeführt. Vorweg wird jedoch den untenstehenden HJ-Einheiten befohlen, dem Jugendlichen eine Abfuhr zu erteilen. Aus den Reihen rechts und links des Mittelgangs treten Hitlerjungen hervor, beschimpfen und bespucken den Jugendlichen und schlagen ihn mit Fäusten und Uniformkoppeln. Als dieser die Reihe erreicht, in der die HJ-Einheit des Musischen Gymnasiums steht, weist Thomas seine Schüler an: „Keiner rührt sich!“ und keiner ist vorgetreten. Dieser von mehreren ehemaligen Schülern berichtete Vorgang ist ein Beispiel dafür, wie der Leiter einer „reinen nationalsozialistischen Kultureinrichtung“ und Eliteschule in der Parteiöffentlichkeit einen Befehl der HJ-Führung ignoriert, und wie ihm seine Schüler folgen.

‡ Die ANKF stützt die zu Beginn dieser Ziffer vermerkte Aussage zu Thomas („Alle greifbaren überlieferten öffentlichen Aussagen stützen das NS-Regime“) auf die „Schulreden von Thomas (1941 – 1945)“. Die von der ANKF zitierten Belege sind überwiegend meinem Buch entnommen (s.S.380f.). Es handelt sich dabei um schulöffentliche Aussagen, d.h. um Aussagen in der *dienstlichen Öffentlichkeit*. Die Reden an die Schüler- und Lehrerschaft umfassen im Dokumentationsteil meines Buches unter den Nr.44 und 45 insgesamt 49 Seiten (s.S.789-836). Die angeführten Zitate ergeben zusammen eine knappe Viertelseite. Die Reden insgesamt haben Fragen der Erziehung, der schulischen Bildung, der künstlerischen Aufgaben und weitere Themen aus dem Bereich der Schule, des Internats und des Unterrichts zum Gegenstand. In diesen Teilen finden sich keine politischen Aussagen. Lediglich an den Stellen, in denen Thomas auf die Situation der Schule angesichts des damaligen Kriegsgeschehens eingeht, finden sich die angeführten Zitate, die an die Schulöffentlichkeit gerichtet sind. Es zeigt sich, daß die generalisierende Aussage der ANKF („Alle“) bezogen auf das gesamte Aussagespektrum der Reden nicht zutrifft. Der von der ANKF hier verwendete Begriff („öffentlich“) ist gemessen an der zuvor dargelegten Differenzierung des Begriffs Öffentlichkeit in der Zeit des Nationalsozialismus nicht korrekt. Die Aussage der ANKF müßte vielmehr lauten: „Alle greifbaren überlieferten *offiziellen* bzw. *dienstlichen* Aussagen“, was wohl auch von der ANKF gemeint ist, denn diese Aussagen sind von Thomas in seiner Dienststellung als Schulleiter gemacht worden.

Das Wirken von Thomas als Schulleiter kann nur angemessen gewürdigt werden, wenn die zuvor dargelegten Fakten zur Kenntnis genommen werden. Als Schulleiter stehen für ihn der Erhalt des Musischen Gymnasiums und die Fürsorge für die ihm anvertrauten Schüler und Lehrer an erster Stelle. Darum ist er bestrebt, alle Entwicklungen, Vorfälle und Verlautbarungen im Bereich der Schule, die negative Konsequenzen für den Bestand der Schule einschließen können, beizeiten aufzufangen und zu klären. Mit den von der ANKF zitierten zustimmenden Hinweisen auf den Nationalsozialismus verschafft sich Thomas den Freiraum für seine Arbeit als Schulleiter und sichert ihn zugleich nach außen hin. Dies ist zwingend notwendig, den er wird bespitzelt, denunziert, argwöhnisch beobachtet und steht unter ständiger Kontrolle der Partei- und Staatsstellen. Berichte von Spitzeln wie auch anonyme Vorwürfe über seine politische Einstellung gehen an Parteistellen. Thomas wird dann jeweils zu einer Stellungnahme aufgefordert, in der er die Vorwürfe richtigstellen kann, was von der Partei akzeptiert wird (s.u.a.S.298,372,393). So war der von der Stadt Frankfurt nach Untermarchtal abgeordnete Wirtschaftsleiter Sassenroth ein Spitzel der Partei, nämlich des Kreisleiters in Ehingen. Deshalb ist Thomas streng darauf bedacht, daß regimekritische Äußerungen von Schülern im größeren Kreis oder gar in Gegenwart von Außenstehenden und noch schlimmer gegenüber Partei- und HJ-Führern nicht erfolgen. Wenn dies dennoch geschieht, sieht er sich gezwungen, offiziell als Schulleiter einzugreifen. In diesen Fällen hat er mit Parteistellen Verbindung aufgenommen, um die Vorkommnisse zu bereinigen (s.S.389, Tagebuchnotiz von Dr.Holle vom 23.8.1943 s.S.668). In kleinen geschlossenen Kreisen hat er solche regimekritischen Äußerungen hingenommen (s.S.387f.u.389). Auch für Thomas gilt, daß er sich der totalen Inanspruchnahme des Menschen nicht entziehen konnte, die in totalitären politischen Systemen mit ihren dogmatisch erstarrten Weltanschauungsmaximen offiziell erwartet werden. In einem so verfaßten politischen System gibt es keinen Platz außerhalb des Systems.

FAZIT: Setzt man das in dieser Ziffer Gesagte in Rechnung, dann erweisen sich die Feststellungen der ANKF über den Stellenwert der politischen Aussagen von Thomas als wenig zureichend. Der Grund dafür liegt in dem heutigen Verständnis von öffentlicher Meinung, das die ANKF zugrundelegt, das aber in die Zeit des Nationalsozialismus nicht zu übertragen ist. Aus diesem Grund verkennt die ANKF den Stellenwert der differenzierenden und kritischen Handlungen und Aussagen von Thomas gemäß dem vorauf erörterten Verständnis von Öffentlichkeit in der Zeit des Nationalsozialismus, denen eine *amtliche* und *dienstliche* Bedeutung nicht abzuspüren ist.

6. Antijüdische Untertöne bei Thomas

Die ANKF vermerkt: „Antijüdische Untertöne sind nicht zu überhören.“ In keiner der Akten-, Nachlaß- und Briefunterlagen, die ich für die Arbeit an meinem Buch eingesehen habe, findet sich ein Beleg für diese Behauptung. Es steht zu vermuten, daß der Brief von Thomas an seine Braut vom 29.3.1939 über den Boykott jüdischer Geschäfte in Leipzig den Anlaß liefert, Thomas „antijüdische Untertöne“ zu unterstellen. Die Wendung „Schlau sind diese Leute“ in diesem Brief kann im Blick auf Thomas in dreifacher Hinsicht verstanden werden. Zum einen zeigt sich ein gewisses Maß an Achtung gegenüber der souveränen Art, mit der der jüdische Geschäftsmann auf die Aktivitäten der SA reagiert und die Thomas ironisierend kommentiert. Zum anderen klingt in der Wendung bei Thomas das Erschrecken an, das bei ihm der Einbruch der brutalen Maßnahmen der SA in eine geordnete Welt auslöst. Zum letzten erscheint die ironisierend flapsige Bemerkung aus heutiger Sicht, da wir wissen, was aus dem Boykott schließlich geworden ist, höchst unangemessen. Man sollte sie aber – unserem besseren Wissen folgend – nicht überbetonen. Die folgenden Beispiele zeigen ein differenzierteres Bild seines Verhaltens gegenüber jüdischen Kollegen und Mitbürgern, sein Eintreten für sie und seine Zusammenarbeit mit ihnen.

So nimmt er zu den Maßnahmen der Partei im Leipziger Konservatorium Stellung, die den Juden Walter Davisson aus dem Kollegium entfernen will. Er moniert die Entlassung von Bruno Walter als Chefdirigent des Leipziger Gewandhausorchesters. Zur Entlassung von Paul Hindemith als Professor an der Musikhochschule Berlin nimmt er kritisch Stellung. Als im Jahr 1935 durch Gesetz kein Jude mehr eine kirchliche Organistenstelle bekleiden darf, ist er aus dem „NS-Führerrat der gemischten Chöre Deutschlands“ unter Protest ausgetreten und hat auf verschiedenen Wegen versucht, jüdischen Kollegen zu helfen (s.S.375f.) Sowohl in der Leipziger als auch der Berliner Kantorei gab es jüdische Sänger, für die er eingetreten ist. Sie konnten bis zum Jahr 1937 bei ihm studieren und mußten dann Deutschland verlassen. Zu ihnen gehören u.a. Alfred Mann und Fee Kestner. In den Unterlagen zum Spruchkammerverfahren von Thomas findet sich ein Schreiben von Alfred Mann. Dort heißt es: „Der Unterzeichnete, der in Deutschland ein Opfer nationalsozialistischer Verfolgung gewesen ist, hat bei Herrn Thomas in den Jahren 1936 und 1937 studiert; die aussergewöhnliche Protektion und das Interesse, die Herr Thomas ihm hat zuteil werden lassen, waren für ihn eine entscheidende Hilfe.“ In dem Schreiben nennt Alfred Mann noch die Namen von zwei weiteren Studenten der damaligen Zeit, die in die USA gegangen sind: Dr.W.Reese, Music Department, Andover School, Andover, Mass. und Mr.J.

Colmann, Department of Composition and Counterpoint, The Dalcroze School of Music, New York, N.Y. (s.S.384f.u.400). Im Dokumentationsteil meines Buches findet sich eine Liste von Namen jüdischer Mitbürger, mit denen Thomas nach 1933 weiterhin freundschaftlichen Umgang hatte (s.S.767). In der Liste findet sich der Hinweis, daß der zuvor genannte Alfred Mann nach dem Krieg in Frankfurt als Secret Service-Offizier der amerikanischen Armee eingesetzt war. In dieser Stellung hat er im Mai 1945 über amerikanische Dienststellen in der französischen Besatzungszone erreicht, daß Thomas, Lehrer und Schüler die von den französischen Besatzungsbehörden interniert worden waren, freigelassen wurden (s.S.337f.).

Auf die Tatsache, daß im Musischen Gymnasium, einer nationalsozialistischen Eliteanstalt, von Thomas „Halbjuden“ als Lehrer und Schüler aufgenommen worden sind, ist bereits hingewiesen worden (s.S.189f.). In den normalen Oberschulen war dies zu dieser Zeit nicht möglich. Beispielhaft sei hier auf das Schicksal von Eva Jahn, der Schwester des ehemaligen Bundesministers Gerhard Jahn, verwiesen. Ihr wurde im Frühjahr 1943 der Besuch der Oberschule in Kassel „mit dem Hinweis auf ihre jüdische Mutter abgelehnt“.¹ Ihre Mutter wurde 1944 in Auschwitz ermordet.

Es ist bekannt, daß jüdische Namen und Begriffe in Musikwerken gestrichen wurden bzw. dazu führten, daß manche Werke nicht mehr aufgeführt werden durften. Mit welcher Schlitzohrigkeit Thomas ein von der Partei positiv besetztes Wort, nämlich „Feldherr“, aufgreift, und die Aufführung von Händels Oratorium „Judas Makkabäus“, ein jüdischer Feldherr und Freiheitskämpfer, durchsetzt, geht aus dem Gespräch zwischen ihm und dem Gauleiter von Hessen-Nassau hervor, das von einem Schüler überliefert ist: „Herr Gauleiter, Sie sind doch auch für die Pflege unseres überlieferten Kulturerbes?“ „Ja!“ „Sie verehren doch auch unsere alten deutschen Meister Bach und Händel?“ „O ja!“ „So werden Sie auch nichts dagegen haben, wenn ich Händels Oratorium „Der Feldherr“ einstudiere?“ „Aber nein!“ So gelangte der „Judas Makkabäus“ zur Aufführung. Wie borniert die totalitären Parteien waren.“ (s.S.373)

FAZIT: Die Aussage der ANKF: „Antisemitische Untertöne sind nicht zu überhören“ ist sachlich unzutreffend.

7. Aufführung kirchenmusikalischer Werke durch Thomas

Der Aufruf der ANKF ist am 12.5.2004 in dem Dienstgebäude der evangelischen Kirchenleitung Frankfurt/Main, der Propstei, der Öffentlichkeit übergeben worden. Die ANKF ist keine kirchliche Organisation. Der Ort, Stellungnahmen zu kommunalen Vorgängen abzugeben, wäre daher nicht eine kirchliche Dienstbehörde. Pfarrer Dr. Hans Christoph Stoodt hat den Aufruf namens der ANKF vorgelegt. Pfarrer Dr. Stoodt hat hier genauso wenig in seiner dienstlichen Funktion als Pfarrer gehandelt wie auch die Pröpstin Helga Trösken, die den Aufruf unterzeichnet hat. Sie haben vielmehr als politisch engagierte Privatpersonen gehandelt. Es stellt sich die Frage, was die Kirchenleitung bewogen hat, so zu verfahren. Um an dieser Stelle jegliches Mißverständnis auszuschließen, muß folgendes in aller Deutlichkeit betont werden. Es gehört zur Pflicht und Aufgabe der Kirche, zu gesellschaftspolitischen Fragen Stellung zu nehmen und Antworten zu geben. Solche Stellungnahmen werden in der Regel von innerkirchlichen Gremien erarbeitet, wie dies z.B. bei den Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland die Regel ist.

Die öffentliche Bekanntmachung des Aufrufs in einer kirchlichen Dienststelle kann vermutlich nur darin ihren Grund haben, daß das Wirken von Thomas in der Zeit des Nationalsozialismus aus der Sicht der Kirche nicht nur in politischer Hinsicht, sondern auch im Blick auf den theologischen Auftrag der Kirche nicht toleriert werden kann, weil in dessen Wirken kirchenfeindliche Vorgänge und Maßnahmen zutage getreten sind. Unter dieser Vorgabe ist die Vorstellung des Aufrufs in einer kirchlichen Dienststelle nachvollziehbar. Setzt man diese Vorgabe in Rechnung, dann ist es notwendig, Vorgänge und die Handlungen von Thomas zu prüfen, ob und inwieweit sie als kirchenfeindliche Tatbestände in der Zeit des Nationalsozialismus einzuordnen sind.

† Kurz nach der Aufnahme des Schulbetriebs am 6.11.1939 teilt Thomas dem Reichserziehungsministerium die konfessionelle Zusammensetzung der Schülerschaft mit. Von den insgesamt 115 Schülern sind 53 Schüler evangelisch, 40 Schüler katholisch, 12 Schüler „gottgläubig“ und 10 Schüler ohne konfessionelle Bindung.² Bei den evangelischen und katholischen Schülern vermerkt er noch den Unterrichtswunsch im Fach Religion. Ein Großteil dieser Schüler wünscht diesen Unterricht, es sind 84

1 Doerry, M.: „Mein verwundetes Herz“. Das Leben der Lilli Jahn 1900-1944, Stuttgart/München 2002 S.152

2 „Nach einem Erlaß vom 26.11.1936 wurden Personen, die aus ihrer Kirche ausgetreten waren und demnach keiner Religionsgemeinschaft mehr angehörten, offiziell als gottgläubig bezeichnet“ in: Kammer, H./Bartsch, E.: Lexikon des Nationalsozialismus. Begriffe, Organisationen und Institutionen (rororo Sachbuch 60795), Reinbek b.Hamburg 1999 Artikel: „gottgläubig“ S.100

Schüler (s.S.189). Am 14.11.1939 bittet Thomas das Reichserziehungsministerium um die Genehmigung des Religionsunterrichts und die Bestellung von Religionslehrern. Das Ministerium erteilt am 11.12.1939 die Genehmigung und weist die Religionslehrer zu. Nach der Übersiedelung nach Untermarchtal beauftragt Thomas die Ortsgeistlichen, „die konfessionelle Unterweisung zu übernehmen“, da beamtete Lehrer nicht zur Verfügung stehen. Das Ministerium genehmigt dies am 8.9.1944

‡ In den Oberschulen für Jungen wurden reichseinheitlich bis zur 3.Klasse je zwei Stunden und in der 4.Klasse eine Stunde Religionsunterricht erteilt. Im Musischen Gymnasium, einer nationalsozialistischen Ausleseschule, ist demgegenüber aufgrund der entsprechenden Stundenplanvorgabe von Thomas im Erlaß des Reichserziehungsministeriums vom 13.3.1940 der Religionsunterricht von der 3.Volksschulklasse bis zur 4.Oberschulklasse mit je zwei Wochenstunden und in der 5. bis 8.Oberschulklasse mit einer Wochenstunde festgesetzt worden (s.S.900f. Ziffer 3 und 4). Die Erteilung des Religionsunterrichts erregt „bei parteiamtlichen Stellen Befremden“, weil dies im Gegensatz zu der Handhabung in den Napola steht. Thomas wendet sich am 13.10.1943 an das Reichserziehungsministerium und bittet um Klärung. Das Ministerium genehmigt am 30.3.1944 die weitere Erteilung des Religionsunterrichts. Über die Teilnahme am Religionsunterricht im Musischen Gymnasium gibt es ein gesondert ausgestelltes Zeugnis mit einer Leistungsnote.

‡ Im Zusammenhang der religiösen Erziehung ist noch auf die Tageslieder zu verweisen (s. Notenbuch „Tageslieder“ im Nachlaß von Thomas). Für jeden Tag der Woche wird aus der Gruppe der Lieder für den Morgenappell, das Mittagessen und das Abendessen jeweils ein Lied ausgewählt. Insgesamt finden sich in den Liedern keine politischen Aussagen im Sinne der Partei. In den für den Sonntag vorgesehenen Liedern finden sich explizit Aussagen religiösen Inhalts: z.B. der Morgenkanon hat den Text: „Singt dem Herren, singet ihm und jubiliert allesamt in dieser Morgenstunde, kommt herbei und danket ihm.“, oder das Mittagslied: „Wollen wir essen zur Mittagszeit, soll unser Lied erschallen weit. Greift zu, greift zu. Was unser Herrgott uns geschenkt, beim Essen dran gedenkt. Greift zu, greift zu.“ Dem einzelnen Schüler ist es unbenommen gewesen, in dem religiösen Gehalt der Lieder zugleich seine konfessionelle Glaubenswelt wiederzufinden und nach dem Frühstück zum Gottesdienst in eine der Niederräder Kirchen zu gehen. Dies alles ist im Rahmen einer Internatsschule möglich gewesen, die als eine nationalsozialistische Ausleseanstalt von der Partei und dem Staat verstanden worden ist.

‡ Nach einer Mitteilung an die Eltern vom 8.3.1940 wird im Musischen Gymnasium der Konfirmandenunterricht in die 4.Oberschulklasse gelegt. Seit 1941 haben jährlich Konfirmationen stattgefunden, die letzte am 21.5.1945. Ein Vater, der wegen antinationalsozialistischer Einstellung aus dem Bürgermeisteramt entlassen worden war, seinen Sohn aber auf das Musische Gymnasium schickte, hat berichtet, daß der Religions- und Konfirmandenunterricht nicht behindert worden sei. Er sieht darin „ein Zeichen, daß die Anstalt nicht nationalsozialistisch eingestellt war.“ Vor allem wird auf das Fehlen jeglicher Direktiven verwiesen, die den Unterricht im Sinne der Partei, d.h. der Deutschen Christen reglementieren.¹ Auch der katholische Ortsgeistliche in Untermarchtal berichtet: „Ich habe den Unterricht gegeben ohne jede Behinderung.“ (s.S.241ff.) Ein Vater, Pfarrer der Bekennenden Kirche, der einem Predigtverbot der Gestapo unterlag, berichtet über die Anwesenheit von Thomas bei der Konfirmation seines Sohnes am 28.3.1942: „Mir bleibt die Konfirmation des Jungen unvergeßlich. Es sind nur so kleine Züge. Aber daß Sie mit in der Kirche waren, daß Sie den Jungen als Erster nach der Konfirmation die Hand reichten, das war bei Ihrer Stellung mehr als riskant, und ich habe es Ihnen hoch angerechnet. Dann sprach ich in der Sakristei mit dem Geistlichen in der Annahme, daß er zu der Nachfeier in der Schule kaum zugelassen würde. Auch da erlebte ich die große Freude, daß Sie wider die damalige Auffassung den Geistlichen der Schule eingeladen hatten. Das habe ich s.Zt. im Dankwort, das ich für die Eltern sprach, besonders erwähnt gehabt.“ (s.S.369)

‡ Am 14.12.1939 musizieren Chor und Orchester, die sich zu dieser Zeit im Aufbau befinden, im Rahmen einer hausinternen „Kleinen Weihnachtsmusik“, zu der aber auch Zuhörer aus dem Raum Frankfurt eingeladen sind. Es ist quasi der erste halböffentliche Auftritt. Das Konzert findet im Eßsaal statt. An der Stirnseite des Saales ist ein großes Scherenschnittbild angebracht. Das Bild zeigt die Geburtsszene mit dem Stern von Bethlehem sowie mit Ochs und Esel und nicht eine bildhafte Ausgestaltung von Georg Blumensaats Lied „Hohe Nacht der klaren Sterne“, das damals parteiempfohlen das Weihnachtsgeschehen überdecken sollte (s.S.1023). Im Sommer 1942 wird der Parteileitung ein Hinweis

¹ „Deutsche Christen war die Bezeichnung für eine 1932 unter starker Einflußnahme der NSDAP entstandene nationalsozialistische Glaubensbewegung innerhalb der deutschen evangelischen Kirche. Ihr Ziel war, die 28 selbständigen Landeskirchen und die Gruppen unterschiedlicher Bekenntnisrichtungen innerhalb der evangelischen Kirche zu einer ‚Reichskirche‘ unter ihrer Einflußnahme und Kontrolle zu vereinigen und zentral zu lenken.“ Artikel: „Deutsche Christen“ in: Kammer/Bartsch a.a.O. 1999 57f.

zugespielt, daß Schüler des Musischen Gymnasium u.a. bei kirchenmusikalischen Vespern in der Frankfurter Katharinenkirche mitwirken. So fragt am 20.8.1942 die Parteileitung über das Reichserziehungsministerium bei Thomas an, ob der Hinweis zutreffe und er die Mitwirkung der Schüler erlaubt habe. Am 10.9.1942 teilt Thomas mit, daß dem so sei, weil „die Vesper rein musikalischen Charakters“ gewesen und vom „Amt für Kirchenmusik“ organisiert worden sei (s.S.294).

‡ Bereits im Herbst 1936, also vor der Zeit, in der Thomas das Musische Gymnasium geleitet hat, versucht die Partei ein Kirchenkonzert der Berliner Kantorei in Memmingen zu verhindern, indem sie eine Parteiveranstaltung auf den Abend legt, das Konzert verbietet und dies in der Zeitung bekannt macht. Thomas legt das Konzert auf den frühen Abend (18.30 Uhr), läßt in Eile Zettel drucken, die von ihm und Kantoreimitgliedern „in jedem Haus, jedem Geschäft u.s.w.“ verteilt werden (Brief an seine Frau vom 6.10.1936). Im Frühjahr 1938 versucht die Gestapo ein Kirchenkonzert der Berliner Kantorei zu hintertreiben. Sie richtet ihr Augenmerk auf die Kollekte und will damit neben der Kirchenmusik vor allem die Bekennende Kirche treffen, die in der Gemeinde verwurzelt ist. Der Pfarrer ist dem aber zuvorgekommen und hat keine Kollekte einsammeln lassen. „Hinterher hat die Gestapo die Kollekte beschlagnahmen wollen. ... Da wurde nicht gesammelt. Der Eintrittspreis hatte aber auch schon genügend ergeben. Es war sehr voll.“(s.S.371)

‡ Die religiöse Einstellung und kirchliche Gebundenheit von Thomas wird in meinem Buch in einem eigenen Abschnitt dargelegt (s.S.368-371). In diesen Zusammenhang gehört auch auf die Aufführung kirchlicher Werke gegen den Widerstand der Partei (s.S.371-374). Dazu gibt es einen aufschlußreichen Hinweis des Komponisten Kurt Hessenberg. In den Jahren seines Studiums in Leipzig 1927 bis 1933 war für ihn die Aufführung der Bachschen Werke „das größte und nachhaltigste Erlebnis“. Im Unterschied dazu fand er die Bachpflege in Frankfurt äußerst bescheiden; lediglich die Matthäus-Passion wurde alljährlich aufgeführt. „Das änderte sich gründlich, seitdem Helmut Walcha – und später auch Kurt Thomas in Frankfurt [ab 1939 W.H.] wirkten.“(s.S.375).¹ Helmut Walcha kannte ebenfalls den kirchenmusikalischen Einsatz von Thomas und hat sich nach dem Krieg für dessen kirchliche Rehabilitation in Frankfurt eingesetzt. Die Vorläufige Leitung der Evangelischen Kirche in Frankfurt erhebt daher am 14.5.1946 keine Bedenken gegen eine kirchenmusikalische Tätigkeit von Thomas. Für den Beschluß ist maßgeblich, daß „nach der Beweisaufnahme anzunehmen ist, dass die an sich bestehende politische Belastung, durch den wiederholt zutage getretenen Widerstand gegen die kulturellen Bestrebungen des Nationalsozialismus insoweit ausgeglichen wird, dass ein Beschäftigungsverbot durch die Entscheidung der Spruchkammer nicht zu erwarten ist.“(s.S.399) Der Frankfurter Pfarrer Martin Schmidt, Mitglied der Bekennenden Kirche, weist in einem Schreiben an die Spruchkammerbehörde vom 4.12.1945 darauf hin, „dass die herausragende Leistung und der durch sie an Tausende getane innerlich Dienst stärkste Eindrücke hinterlassen haben.“(s.S.398)

‡ Im Laufe der Jahre verstärkt sich die Einflußnahme der Partei auf die Programmgestaltung, insbesondere in bezug auf die Aufführung geistlicher Werke. Angesichts dieser Entwicklung geht Thomas in die Offensive und will in einem Schreiben vom 5.6.1944 an das Reichserziehungsministerium von seiten höchster Parteistellen eine verbindliche Entscheidung zur Programmgestaltung erwirken. Dabei greift er in seiner Argumentation gegenüber diesen Parteistellen auf die sogenannte Kulturrede Hitlers zurück, die dieser am 12.9.1938 auf dem Reichsparteitag in Nürnberg gehalten hat. In dieser Rede findet sich eine Passage, auf die sich Thomas 1944 im Blick auf die Aufführung bedeutender Werke der deutschen Musikvergangenheit bezieht: „Die Kultur einer Nation ist der angesammelte Reichtum kultureller Schöpfungen von Jahrtausenden.“ Es geht, so Hitler 1938, um „das künstlerische Erbe“ und „das gesammelte Kulturvermögen“.² Thomas bittet auf dem Weg über das Reichserziehungsministerium und die Staatskanzlei bei der Parteikanzlei „zu erwirken, daß wir die großen Werke der deutschen Vergangenheit (Schütz, Lechner u.a.) in das Programm unseres Chores aufnehmen dürfen.“ In dem Schreiben kommt er noch einmal auf Hitler Rede zurück: „Ich bin überzeugt, daß mein Antrag mit den in den großen Kulturreden auf den Reichsparteitagen enthaltenen Anschauungen des Führers übereinstimmt, in denen zum Ausdruck gebracht ist, daß die Pflege der großen Werke der Vergangenheit auch dann erforderlich ist, wenn ihr Inhalt sich nicht mit unserer heutigen Weltanschauung deckt. Ich bitte daher um baldmögliche Klärung dieser Angelegenheit.“ Zur Beschwichtigung der Parteistellen fügt er hinzu: „Selbstverständlich würde es sich nur um Werke handeln, in denen keinerlei dog-

1 Becher, W./Bogs, H.(Hg): Menschen in ihrer Zeit. Evangelische Kirche in Hessen-Nassau – Gestaltete Geschichte, Gresswiller/Elsaß 2001 S.28

2 Beide Hitler-Zitate in: Hitler, A.: Kulturrede auf dem Nürnberger Parteitag 12.9.1938, in: Kunst und Jugend 18.Jg. (1938) S.1182a u.184b

matisch oder konfessionell gebundene Texte enthalten sind und in denen auch keine Zionismen oder sonst anstößige Texte vorkommen.“ Die letzte Aussage von Thomas ist jedoch nur die halbe Wahrheit. In Wirklichkeit werden die geistlichen Werke mit nahezu unverändertem Text gesungen, so z.B. alle sechs Bachmotetten. Für Thomas ist in den Werken der Vergangenheit an vielen Stellen der religiöse und geistliche Gehalt in Wort und Musik gegenwärtig, und diese Botschaft will er weitergeben. Damit dies aber möglich ist, muß er einen Kompromiß eingehen und die Streichung einzelner Textstellen eigens ankündigen. Thomas erreicht, was er will: Das Reichserziehungsministerium folgt seiner Argumentation, vor allem auch wegen des zuvor von ihm gegebenen Hinweises auf Hitler, und gibt sein Schreiben befürwortend am 14.7.1944 an die Parteikanzlei weiter. Der Leiter der Parteikanzlei der NSDAP, Reichsleiter Martin Bormann, hat ebenfalls keine Bedenken und teilt dies am 25.9.1944 dem Reichserziehungsministerium mit. Dieser Vorgang verdeutlicht in exemplarischer Weise, wie bestimmte Vorhaben, die sich in einer Parteidiktatur nicht mit der Parteilinie decken, trotz aller Widerstände durchgesetzt werden konnten. Wenn heute ein solches Vorgehen oft als Opportunismus oder schlimmer als Anbiederung interpretiert wird, dann liegt dem eine Verkenning der Tatsache zugrunde, daß offenes Argumentieren damals lebensgefährlich war, was jedem Erwachsenen auch bewußt gewesen ist. Das Pochen auf der reinen Wahrheit und den eigenen Standpunkt hilft in solchen Situationen nicht weiter; es sei denn, man strebt nach einer Märtyrerrolle. Thomas geht einen anderen Weg. Er unterläuft die Parteilinie, indem er Aussagen der höchsten Parteispitze als Autoritätsbeweis aufnimmt. Dazu muß er sich in seiner Argumentation auf Kompromisse und damit auch auf Einbußen einstellen. Der abwiegelnde Hinweis auf die „dogmatisch oder konfessionell“ ausgerichteten Texte und die „Zionismen“ markiert eine solche Einbuße. Für ihn ist das aber in erster Linie nicht eine Frage des Standpunktes, sondern der Verhältnismäßigkeit der Mittel. Er erreicht mit dieser beschwichtigenden Taktik, daß er sein eigentliches Anliegen nicht aufzugeben braucht und die kirchlichen Werke aufführen kann, um dieses Kulturgut seinen Schülern und Zuhörern nahezubringen..

Die vorauf aufgeführten Einzelpunkte bestätigen die religiöse Einstellung und kirchliche Gebundenheit von Thomas. Das Ansehen von Thomas als Kirchenmusiker scheint nach dem Krieg in den Leitungsgremien der Evangelischen Kirche in Deutschland jedoch nicht sonderlich hoch gewesen zu sein. In diesem Zusammenhang ist der Kirchenrat Dr. Eugen Söhngen von der Kirchenleitung zu nennen. Bereits 1937 hat er Thomas zu dem im Oktober stattfindenden „Fest der deutschen Kirchenmusik“ in Berlin nicht eingeladen, auch sind dessen kirchenmusikalischen Werke nicht aufgeführt worden. Die Gründe dafür wie auch die von Söhngen betriebene Ablehnung einer kirchlichen Rehabilitation sind in meinem Buch aufgearbeitet (s.S.374-378). Söhngen behauptet u.a., daß Thomas seine früheren kirchenmusikalischen Kompositionen angesichts seiner Position als Leiter des Musischen Gymnasiums und der damit gegebenen politischen Verbindlichkeiten verleugnet habe. Die in meinem Buch vorgelegte Auflistung der kirchlichen Werke, die in den Jahren 1938 bis 1945 aufgeführt worden sind, beweist das Gegenteil (s.S.771-774). Im Jahr 1948 erhebt Söhngen gegenüber Thomas den Vorwurf, daß er dem Verlag Breitkopf & Härtel die Verbreitung seiner kirchlichen Werke in der Zeit des Nationalsozialismus verboten habe. Dieser Vorwurf ist unwahr. Der Verlag hat dies gegenüber Thomas in aller Deutlichkeit klargestellt (s.S.774f.). Helmut Walcha ist es dann auch, der nach Durchsicht der Unterlagen über die kirchenmusikalische Tätigkeit von Thomas in der Kriegszeit („Er war erschüttert nach Durchsicht meiner Akten.“) dessen Rehabilitierung in der Evangelischen Kirche in Deutschland vorantreibt. Söhngen kann nicht umhin, einen kirchlichen Ausschuß zu berufen, der über die kirchliche Rehabilitierung entscheiden soll und diese in seinem „Abschließenden Votum“ am 2.1.1950 positiv bescheidet (s.S.775f.).

FAZIT: Für die öffentliche Vorstellung des Aufrufs der ANKF in den Amtsräumen der evangelischen Kirchenleitung Frankfurt und die Unterzeichnung des Aufrufs durch die Pröpstin und Pfarrer der evangelischen Kirche gibt es keine – auch aus des Sicht der Kirche – dienstliche Veranlassung im Sinne etwaiger kirchenfeindlicher Vorgänge und Maßnahmen von Thomas in der Zeit des Nationalsozialismus. Die vorauf dargelegten Vorgänge und Maßnahmen, die die kirchliche Gebundenheit von Thomas und sein Eintreten für die Aufführung kirchenmusikalischer Werke in der Zeit des Nationalsozialismus in einer ganzen Reihe von Einzelbeispielen zeigen, können schwerlich als kirchenfeindliche Vorgänge und Maßnahmen von Thomas verstanden werden. Für die evangelische Kirche und ihre Leitung in Frankfurt eröffnet sich damit die Chance, ihr Urteil über Thomas neu zu überdenken und die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

IV. Anmerkungen zu den methodischen Vorgehensweisen der ANKF

Die öffentliche Ehrung von Prof. Kurt Thomas in Frankfurt ist auf Kritik gestoßen. Die Argumente, die als Begründung vorgetragen werden, haben die Tätigkeit von Thomas in der Zeit des Nationalsozialismus zum Gegenstand. Die Kritik wie auch der Rückgriff auf Tatbestände, die die Kritik stüt-

zen, ist ein berechtigtes Anliegen und damit Ausdruck der politischen Kultur eines demokratischen Gemeinwesens, in der die herrschaftsfreie öffentliche Diskussion ihren Ort hat. Dies gilt auch für die öffentliche Diskussion über Thomas als Person und als Schulleiter und das Musische Gymnasium Frankfurt in der Zeit von 1939 bis 1945. Grundlage einer sachbezogenen öffentlichen Diskussion ist der Rückgriff auf alle verfügbaren Unterlagen, ohne die ein Urteil nicht möglich ist. Im folgenden wird das methodische Vorgehen der ANKF in ihrem Aufruf und weiteren Schreiben untersucht. Hierbei wird verschiedentlich auf bereits angesprochene Tatbestände zurückgegriffen.

1. Unzureichende Lektüre meines Buches über das Musische Gymnasium

Die ANKF begründet in dem Aufruf und weiteren Schreiben ihre Kritik mit Argumenten, die – wie sie ausdrücklich betont – meinem Buch über das Musische Gymnasium entnommen sind. Daß sich die zitierten Sätze bzw. Satzteile in meinem Buch finden, ist nicht zu bestreiten. Was aber fehlt, ist der Bezug auf den Kontext, in dem die Sätze, wie in einer wissenschaftlichen Arbeit üblich, ihre Aussagequalität haben. Da die ANKF diese Bezüge nicht aufzeigt, kann nur gefolgert werden, daß zum einen mein Buch im ganzen nicht gelesen worden ist oder zum anderen die dort aufgezeigten Gesamtzusammenhänge als nicht relevant erachtet werden. In methodischer Hinsicht ist das erste wissenschaftlich gesehen eine Unterlassung und das zweite eine konzeptionell-methodische Vorgabe, der zufolge vorurteilsfreies Argumentieren und Handeln nicht mehr gewährleistet ist bzw. sein soll.

Daß mein Buch nur unzureichend bzw. flüchtig gelesen worden ist, läßt sich anhand einiger Beispiele zeigen. Zum einen wird von der ANKF herausgestellt, daß das Musische Gymnasium auf einen Wunsch Hitlers zurückgeht, unmittelbar der Dienst- und Fachaufsicht des Reichserziehungsministeriums untersteht und zu den höchsten Parteistellen unmittelbaren Kontakt hat. Daraus schließt die ANKF kurzerhand, „dass jedwede Entscheidung ... ausnahmslos“ mit den vorgenannten Stellen „abgesprochen werden sollten und, davon ist auszugehen und vielfach zu belegen, auch abgesprochen worden sind.“ Dabei wird nicht berücksichtigt, daß die Zuordnung von Schul- und Verwaltungsinstitutionen, ob unmittelbar oder über Zwischenbehörden, zu dem zuständigen Ministerium eine Selbstverständlichkeit in allen Staatsformen, im nationalsozialistischen Staat aber zwingend gewesen ist. In meinem Buch wird gezeigt, daß sich Thomas in seinem Schreiben vom 20.4.1939 die alleinige Entscheidungsbefugnis ausbedungen hat. Des weiteren wird über die differenzierte und oft kontroverse Position von Thomas in Verhandlungen mit den Partei- und Staatsstellen berichtet, wobei viele Verhandlungsergebnisse in seinem Sinne, d.h. des Musischen Gymnasiums, gewesen sind (s.S.106-114, 169-175, 184-188, 218-241, 264-266, 294-298, 371-374, 383-393). An anderer Stelle wird von der ANKF auf die finanzielle Unterstützung durch Hitler Bezug genommen. Das Musische Gymnasium wurde „von ihm persönlich über einen seiner engsten Vertrauten, Martin Bormann, subventioniert“. Diese Aussage ist sachlich falsch. Der jährliche Beitrag Hitlers von 12.000,- RM ist von Minister Dr. Hans Lammers dem Chef der Reichskanzlei in Berlin, einer staatlichen, nicht aber der Parteibehörde in München, angewiesen worden (s.S.423). Solche sachlichen Ungenauigkeiten entstehen dann, wenn man nicht genau liest. Alle unzutreffenden oder sachlich verkürzten Behauptung, die der Leser nicht nachprüfen kann, haben in der Argumentationslinie der ANKF aber einen methodischen Stellenwert. Es soll einer interessierten Öffentlichkeit nur eins vermittelt werden, nämlich: Das Musische Gymnasium und sein Leiter Thomas waren in unmittelbarer Nähe der obersten Parteispitzen angesiedelt.

FAZIT: Die unzureichende Lektüre meines Buches durch die ANKF ist nicht als eine mehr oder weniger verzeihliche Unterlassung, sondern als eine methodisch bewußt vorgenommene Verkürzung bzw. Ausblendung der Ergebnisse meiner Untersuchung einzustufen.

2. Aufgreifen sachfremder Tatbestände in der Argumentation

In den Ausführungen der ANKF findet sich verschiedentlich der Bezug auf die Gebäude des Musischen Gymnasiums in Frankfurt-Niederrad. Hier werden das Haus „Buchenrode“ und der Besitzer des Hauses Dr. Arthur von Weinberg genannt. Die rechtswidrige Enteignung des Anwesens der Familie von Weinberg wird in meinem Buch im einzelnen beschrieben und entsprechend gewürdigt (s.S.136-140). In diese Vorgänge, die in die Zeit Ende 1938 und Anfang 1939 fallen, ist Thomas nicht einbezogen gewesen. Die Berufungsverhandlungen mit ihm setzen erst später ein. Am 9.6.1939 besichtigt Thomas zusammen mit Beamten der Stadtverwaltung das inzwischen enteignete Haus und Parkgelände. Das Haus ist noch bewohnt. Während der Besichtigung kommt es zu keinem Kontakt mit den Bewohnern. Die ANKF erwähnt unter dem 27.7.1939 den Bau eines Schwimmbades im Parkgelände für das Musische Gymnasium. Dies ist nie gebaut worden. Im Zusammenhang mit der Berufung von Thomas schreibt die ANKF: „Es gibt detaillierte Schilderungen der Ausstattung seines Büros in Haus Buchenrode“, ein Satz, der für Thomas abträgliche Assoziationen auslöst, nur: Hinweise auf Einzelheiten der Ausstattung werden nicht aufgeführt. Das Dienstzimmer von Thomas, das die Schüler kennen, wies lediglich das für ein solches Zimmer notwendige und übliche Mobiliar auf (Schreibtisch, Sessel, Sofa, Tisch, Flügel).

In diesen Zusammenhang gehört auch die Notiz der ANKF über die Forderung von Ministerialrat Dr. Miederer nach einem Dienstzimmer. Die diesbezügliche Unterlage ist mir im Stadtarchiv nicht vorgelegt worden, weil sie sich nicht in den Unterlagen unter dem Findewort „Musisches Gymnasium“ findet. Die Forderung Miederers nach der Bereitstellung von zwei Dienstzimmern im Musischen Gymnasium und der Einrichtung dieser Zimmer mit Stilmöbeln aus jüdischem Besitz deckt sich mit dem von mir verschiedentlich aufgezeigten arroganten Auftreten und Handeln Miederers als Parteifunktionär und SS-Obersturmführer (s.S.62-66,86-97). Zu Miederers Forderung nach einem Dienstzimmer ist anzumerken, daß ein solches im Musischen Gymnasium nicht eingerichtet worden ist. Er hat bei Besuchen immer das Dienstzimmer von Thomas genutzt.

Die ANKF bezieht sich an einer Stelle in ihrer kritischen Argumentation auf einen Aufsatz Miederers. Dort „schildert“ dieser, wie es heißt, „in einem programmatischen siebenseitigen Aufsatz die Prinzipien der Erziehung im Musischen Gymnasium“.¹ Es handelt sich dabei um einen Text, der im Jahr 1938 und d.h. im Vorfeld der Gründung des Musischen Gymnasiums und lange vor der Berufung von Thomas zum Schulleiter entstanden ist. Die „programmatischen ... Prinzipien der Erziehung“ im nationalsozialistischen Sinne haben mit der erzieherischen Wirklichkeit des von Thomas gestalteten Musischen Gymnasiums nichts gemein. Dies hätte der ANKF deutlich werden können, wenn man die in meinem Buch dargelegten Bereiche über das Erziehungsverständnis von Thomas und die Erziehung im Musischen Gymnasium gelesen hätte (s.S.162-165,343-351,353-356 sowie die Schulreden von Thomas S.789-836). Trennt man Miederers z.T. durch persönlichen Ehrgeiz motivierte Handlungsweise nicht von der Erziehungswirklichkeit im Musischen Gymnasium, die von Thomas geprägt wurde, dann wird Thomas eine geheime Komplizenschaft mit der Partei unterstellt. Ein solches Vorgehen ist nach Lage der Dinge, die in meinem Buch detailliert aufgearbeitet sind, weder seriös noch dient es der Wahrheitsfindung.

Schließlich ist noch auf einen Hinweis der ANKF im Zusammenhang der Übernahme des Hauses Niederräder Landstraße Nr.10 einzugehen, der unter dem Leitbegriff steht: „Fakten zur Verwicklung von Kurt Thomas (1904 – 1973) in die NS-Kulturpolitik“. In dem Hinweis heißt es: „Thomas regt an, das benachbarte von einer 78jährigen Frau Rolfs bewohnte Haus der Schule zuzuschlagen.“ Als Beweis wird ein Schreiben der Gauleitung von Hessen-Nassau an den Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt vom 5.2.1942 vorgelegt. Hier ist eine Richtigstellung nötig. Kurz nach der Aufnahme des Schulbetriebes am 6.11.1939 zeigt sich, daß die Gebäude auf dem Gelände von Haus Buchenrode nicht ausreichen und für Thomas und die Schulleitung dringend Wohnmöglichkeiten gefunden werden müssen. Der OB bittet am 29.11.1939 den Gauleiter, das Haus Niederräder Landstraße Nr.10, das der Partei gehört, dem Musischen Gymnasium zu überlassen. Der Gauleiter antwortet mit Schreiben vom 18.12.1939, daß das Haus für das Heeresgruppenkommando vorgesehen sei, was er für wichtiger halte, und es heißt weiter: „Darüber hinaus kann eine endgültige Rückgabe an die Stadt nur erfolgen, wenn die Stadt ihrerseits der Partei ein entsprechendes gleichwertiges Gebäude überläßt.“(Stadtarchiv Frankfurt 3.849) Das Verhältnis des Oberbürgermeisters zur Gauleitung ist offensichtlich nicht spannungsfrei. Ihm liegt aber daran, dem Musischen Gymnasium zu helfen. Da die Gauleitung die Sache auf sich beruhen läßt, fordert er am 4.6.1940 der Schulleitung auf, sie solle das Haus Niederräder Landstraße Nr.10 in Besitz nehmen (s.S.656). Damit ist für ihn die Angelegenheit geregelt, und das Haus hat bis zur Übersiedelung nach Untermarchtal zum Gebäudekomplex des Musischen Gymnasiums gehört. Diese Vorgänge machen deutlich, daß die Behauptung der ANKF nicht der Wahrheit entspricht. Zur Zeit des von der ANKF zitierten Schreibens vom 5.2.1942 befindet sich das Haus Niederräder Landstraße 10 bereits seit 20 Monaten im Besitz des Musischen Gymnasiums. Eine weitere Richtigstellung ist nötig. In dem Schreiben vom 5.2.1942, auf das sich die ANKF bezieht, findet sich der Name Thomas nicht. Bei korrekter Hinzuziehung des Schreibens müßte es bei der ANKF heißen: „Miederer regt an“, denn dessen Name findet sich in diesem Schreiben.

FAZIT: Auch hier zeigt sich, daß die unzureichende Lektüre meines Buches und der darin enthaltenen Dokumente zu einer wahrheitswidrigen Behauptung zur Folge hat. Zum anderen werden Tatbestände angeführt, die mit der Person Thomas und dem Musischen Gymnasium nichts zu tun haben. Daraus folgt: Die vorauf aufgezeigten sachfremden Tatbestände in der Argumentation der ANKF folgen einem methodischen Kalkül. Unterschwellig soll die Komplizenschaft von Thomas und dem Musischen Gymnasium mit dem Nationalsozialismus in der Öffentlichkeit bewußt gemacht werden. Dazu dienen auch Hinweise und Vorgänge, die in wahrheitswidriger Weise verwendet werden.

¹ Miederer, M.: Die Erfassung und Förderung der Musikbegabten eine Sonderaufgabe der nationalsozialistischen Erziehung, in: Völkische Musikerziehung 4.Jg. (1938) S.303-310. Von der ANKF wird der Aufsatz von Miederer übrigens nicht exakt zitiert.

3. Bewertung des Wirkens von Thomas

Im Zusammenhang der Auseinandersetzung über die Person von Thomas in der Zeit des Nationalsozialismus wird von der ANKF mehrfach auf die bedeutende Stellung von Thomas als Künstler verwiesen. So z.B. in folgender Aussage: „Selbstverständlich geht es in unserem Protest nicht im Entferntesten darum, das Andenken an Kurt Thomas herabzusetzen. Und schon gar nicht maße ich mir an, über das Lebenswerk eines Menschen, seine künstlerische Leistung, seine Persönlichkeit irgendwelche abschließenden Worte oder gar Beurteilungen sprechen zu wollen. Lassen Sie mich als Theologe sagen: das zu tun gehört nach meiner Überzeugung überhaupt nicht in die Kompetenz von Menschen.“ Dem kann man nur zustimmen. Aber zugleich werden in der öffentlichen Auseinandersetzung mit der ANKF alle klärenden und korrigierenden Hinweise zur Person Thomas, die von den an der Auseinandersetzung Beteiligten vorgetragen werden, mit der stereotypen Antwort beschieden, daß die Vorwürfe gegen Thomas nicht ausgeräumt werden können. Offensichtlich beansprucht die ANFK, eine nicht zu hinterfragende Instanz der kritischen Aufarbeitung des Nationalsozialismus zu sein. Dazu ist folgendes anzumerken.

Kritik ist eine der herausragenden Errungenschaften der Aufklärung. Hannah Arendt hat in ihrer Rede über Lessing „Von der Menschlichkeit in finsternen Zeiten“ dargelegt, wie in Lessings Verständnis die Kritik immer eine differenzierende Vorgehensweise und Form der Auseinandersetzung ist. Lessings „Haltung zur Welt war weder positiv noch negativ, sondern radikal kritisch und, was die Öffentlichkeit anlangte, durchaus revolutionär; aber sie blieb der Welt verpflichtet, verließ ihren Boden niemals und übersteigerte nichts in die Schwärmerei einer Utopie. Das Revolutionäre paarte sich bei Lessing mit einer eigentümlichen Parteiischkeit, die ihn mit einer manchmal fast übertrieben anmutenden Genauigkeit an das konkrete Detail band und die vielen Mißverständnissen ausgesetzt gewesen ist. Lessings Größe nämlich bestand darin, daß er sich niemals von einer sogenannten Objektivität oder Sachlichkeit dazu verleiten ließ, das eigentliche Weltverhältnis und den Weltstand der von ihm angegriffenen oder gepriesenen Sachen und Männern aus den Augen zu verlieren.“¹

Mißt man das kritische Urteil der ANKF über Thomas an der Aussage Hannah Arends, dann wird deutlich, wie wenig die Vorgehensweise der ANKF diesen Kriterien gerecht wird, auf denen die moderne Gesellschaft beruht. Die ANKF greift selektiv Fakten und Verhaltensweisen von Thomas auf, löst sie aus dem zugehörigen Kontext und verabsolutiert sie. Zugleich wird aber beteuert, daß er ein „in der Geschichte seiner Wirksamkeit hoch einflussreicher Musiker“ sei, und „seine damit verbundenen Verdienste zu bestreiten oder zu mindern liegt nicht in unserer Absicht“.

Hier zeichnet sich eine Argumentationsfigur ab, für die es berühmte literarische Vorbilder gibt. Hier ist die Rede des Marcus Antonius über die Ermordung Cäsars durch Marcus Brutus und seine Mitverschwörer in Shakespeares Drama „Julius Cäsar“ zu nennen. Brutus hat den Römern Cäsar als einen herrschwütigen Diktator geschildert. Die Römer folgen ihm. Nach der Ermordung Cäsars wendet sich Marcus Antonius, Mitglied des Triumvirats und Gegner der Verschwörung, an die Römer, indem er die Emotionen der Menge in ihr Gegenteil verkehrt, weg von der Begeisterung für den Cäsarmörder Brutus, hin zur Begeisterung für den zuvor bekämpften, nunmehr toten, Cäsar. Dies gelingt ihm durch die zum Zitat gewordene rhetorische Figur „Und Brutus ist ein ehrenwerter Mann“ (3.Aufzug,2.Szene). Die gegenteilige ebenfalls berühmte Argumentationsfigur findet sich in Lessings „Nathan der Weise“. Allen Aufzählungen des Tempelherren zum Trotz, der die guten Taten Nathans herausstellt, daß dieser Recha, ein christliches Findelkind, gerettet, an Kindesstatt angenommen und ihm eine gute Bildung hat zukommen lassen, reagiert der christliche Patriarch von Jerusalem einzig und allein deshalb, weil Nathan ein Jude ist, mit dem Stereotyp: „Tut nichts! Der Jude wird verbrannt!“ (4.Aufzug,2.Auftritt) Der Patriarch beansprucht für sich die absolute Interpretationshoheit. Die Reaktion der ANKF auf entlastende und korrigierende Hinweise entspricht den beiden vorgenannten Argumentationsfiguren. Zum einen wird der Künstler und Chorerzieher Thomas positiv herausgestellt, was aber nicht ernst gemeint ist, wie bei Marcus Antonius. Zum anderen werden alle positiven Aussagen und Handlungen des Schulleiters Thomas als unbedeutend beiseite geschoben, wie beim Patriarchen geschehen.

FAZIT: Das Mittel der ironischen Anerkennung und die Maßgabe der strikten Ablehnung sind für die ANKF von methodischer Relevanz. Das daraus resultierende Vorgehen, sei es ironisierendes Lob oder strikte Ablehnung, ist Ausdruck eines unangemessenen Umgangs mit historisch aufweisbaren Tatsachen. Die ANKF hält ihr negatives Urteil über Thomas für den einzig geltenden Maßstab. Ein solches Vorgehen verkürzt zugleich das Verständnis von Kritik und Urteil, die seit der Aufklärung im Selbstverständnis der Moderne unumstrittene Maßstäbe geworden sind.

1 Arendt,H.: Von der Menschlichkeit in finsternen Zeiten. Rede über Lessing (Piper-Bücherei 148), München 1960 S.8f.

4. Rhetorische Fragen als Mittel der unterschweligen Beeinflussung der Öffentlichkeit

Die ANKF hält folgenden Tatbestand fest: „Mit der Leitung des Musischen Gymnasiums, ein, wie wir hörten, ‚Wunschkind‘ Hitlers ... wurde Herr Kurt Thomas betraut. Warum wohl?“ Diese Frage ist eine rhetorische Frage. Zunächst wird ein Sachverhalt benannt, wie dies der Maßgabe der Rhetorik entspricht. Dies ist aber nicht alles. Mit der rhetorischen Frage wird zugleich angedeutet, daß der Sachverhalt nicht alles ist. Worin diese Andeutung ihren Grund hat, wird aber in einer rhetorischen Frage nicht angegeben. Damit wird die Information für den Leser unterlaufen, und es wird unterschwellig angedeutet, und das ist der Sinn der rhetorischen Frage, daß es zum einen weitere Informationen, hier auf seiten Hitlers, für die Berufung, und zum anderen, daß es Gründe, hier auf seiten Thomas', für die Übernahme der Schulleitung gibt. Der Zweck der rhetorischen Frage ist es, das Interesse der Leser zu wecken, dieses zu mobilisieren und ggf. zu instrumentalisieren, und zwar in diesem Fall für die Ziele der ANKF, die damit Öffentlichkeit für ihre Aktivitäten herstellen will. Wäre mein Buch über das Musische Gymnasiums gelesen worden, würde es für die ANKF ein Leichtes gewesen sein, sich über die Vorgänge im Zusammenhang der Berufung von Thomas und seine Bedingungen, die er für die Übernahme der Schulleitung gestellt hat, zu orientieren (s.S.106-114). Dies liegt aber nicht in der Absicht der ANKF, denn das würde bedeuten, daß sie ihre Kritik, die ihren Aufruf bestimmt und die in weiteren Schreiben artikuliert wird, nicht aufrecht erhalten könnte.

Die ANKF berichtet an anderer Stellen von Konzerten mit kirchlichen Werken, in denen Thomas „mit Hakenkreuzbinde um den Arm dirigiert hat“. Dann folgt die rhetorische Frage: „Hatte man ihn dazu gezwungen?“ Auch hier zielt die rhetorische Frage nicht auf eine sachliche Beantwortung, sondern dient der Instrumentalisierung einer größeren Öffentlichkeit in Richtung der Intentionen der ANFK, nämlich Thomas politisch-moralisch zu diffamieren. Dies geschieht mit dem Mittel der gelenkten Assoziation im Blick auf die Reaktion des Lesers, nämlich: „Das hat er sicher freiwillig getan.“ Ein Blick in mein Buch hätte die rhetorisch gestellte Frage sachgerecht beantwortet. Stattdessen wird mein Buch als Steinbruch benutzt, und bestimmte Einzelfakten werden gezielt herausgegriffen. Damit werden dem Leser des Aufrufs und der weiteren Schreiben der ANKF abschließende und erklärende Hinweise unterschlagen. Dies hat Methode, denn ein solches Vorgehen hat zum Ziel, dem Leser vorzuenthalten, daß Thomas und die Schüler bei allen öffentlichen Auftritten des Musischen Gymnasiums und bei offiziellen Besuchen in der Schule als „HJ-Spielschar“ die Uniform mit der Hakenkreuzbinde am Arm tragen mußten. Der Grund hierfür lag, wie bereits dargelegt, in der aus dem Gesetz über die Hitlerjugend folgenden Vorschrift. Des weiteren bezieht sich die ANKF auf die Bilddokumentation in meinem Buch, in der sich Fotos finden, auf denen Thomas „sogar bei Proben ein NSDAP Parteiabzeichen oder eine uniformähnliche Jacke mit Hakenkreuzbinde“ trägt. Dann folgen wieder rhetorische Fragen: „Was war das? Folklore? „Lokalkolorit“? Der Inhalt dieser Fragen entbehrt jeder historischen Grundlage, und die Fragen sind von daher sicher nicht ernst (auch nicht rhetorisch) gemeint. Das Tragen der Uniform war für Thomas und die Schüler Pflicht. Sie haben darin sicherlich keine witzige Angelegenheit gesehen („Folklore“, „Lokalkolorit“). Die in die Bilddokumentation aufgenommenen Fotos sind von Berufsfotografen gemacht worden. Jugendliche hatten in dieser Zeit in der Regel keine Fotoapparate. Das Tragen des NSDAP-Parteiabzeichen von Thomas gehört auch in den zuvor erörterten Zusammenhang. Außerdem haben zu dieser Zeit viele Menschen das Abzeichen getragen, ohne daß es ihnen 60 Jahre später vorgehalten wird. Anders verhält es sich mit dem zweiten Teil der rhetorischen Figur: „Welche Auswirkungen auf seine Schüler hatte das wohl?“ Sie ist ernstzunehmen, aber in meinem Buch ausreichend beantwortet (s.S.200-205,329ff.,460-477). Dazu hätte die ANKF allerdings mein Buch lesen müssen.

FAZIT: Die rhetorischen Fragen sind für die ANKF ein methodisches Mittel, eine breitere Öffentlichkeit für ihre Aktivitäten zu interessieren. Zugleich dient dieses Mittel dazu, etwaige Nachfragen einer interessierten Öffentlichkeit nach meinem Buch zu unterlaufen und damit von der historischen Wirklichkeit abzulenken. Der Grund liegt wohl darin, daß die differenzierten Darlegungen meines Buches den Intentionen der ANKF zuwiderlaufen.

5. Moralische Verdikte als Urteilkriterien

Die ANKF verweist an mehreren Stellen auf „das Tragen der Hakenkreuzbinde“ bei der Aufführung kirchenmusikalischer Werke und nennt dies „eine abscheuliche und grauenvolle Vorstellung“, spricht „vom Charisma und der Ausstrahlung dieses Mannes“, nennt ihn einen „willigen Vollstrecker“ des „nationalsozialistischen Staates“. Diese Feststellungen werden dann konfrontiert mit Verweisen auf die „Opfer des Faschismus“ oder auf das Vorhandensein des „Mutes der in Deutschland und Europa gegen diesen kämpfenden Antifaschistinnen und Antifaschisten“, weiterhin wird von der Synchronität der Ereignisse gesprochen. Dazu heißt es: „Während in Haus Buchenrode am 16.Mai 1944, es war ein Dienstag, in aller Sachlichkeit evangelische Kirchenmusik eingeübt wurde, nahmen in Auschwitz die unbewaffneten Roma und Sinti (viele von ihnen Musiker!) ihre Kinder auf den Arm und be-

gannen die Lagerstraße hinunterzugehen – letzter, verzweifelter, von vornherein aussichtsloser Protest, Versuch, sich selbst am Ende des Lebens einen Rest von Würde und Selbstbestimmung zu nehmen. Sie wurden von der SS erschossen...“

Zunächst ist festzuhalten, daß der Hinweis „in Buchenrode am 16.Mai 1944“ sachlich unrichtig ist. In meinem Buch ist zu lesen, daß nach der Zerstörung von Haus Buchenrode in Frankfurt am 20.12.1943 und 29.1.1944 die Oberschulklassen 3 bis 7 vom 11.4.1944 bis zum 26.5.1944 zwischenzeitlich im Wehertüchtigungslager Reichelsheim/Odenwald untergebracht waren, während die Schüler der unteren Klassen in ihren Heimatorten waren (s.S.131,671f.). Zum Zeitpunkt „16.Mai 1944“ befand sich kein Schüler in Frankfurt. Somit handelt es sich um eine falsche Aussage der ANKF.

Die Argumentationslinie der ANKF stellt zwei Tatsachen („evangelische Kirchenmusik“ und „Roma und Sinti von der SS erschossen“) in einen unmittelbaren Zusammenhang, wobei jedem für sich genommen, dies sei hier ausdrücklich betont, der Wahrheitsgehalt nicht abgesprochen werden kann. In dem hier anstehenden Zusammenhang gilt es aber zu fragen, ob die beiden in der Argumentationslinie der ANKF zusammengebundenen unterschiedlichen Tatbestände als Belastungsindiz für Thomas und das Musische Gymnasium und ob die unmittelbare Zuordnung dieser beiden Tatbestände als eine aufweisbare Bejahung der Ausrottungspolitik des Nationalsozialismus durch Thomas und das Musische Gymnasium zu verstehen sind. Für eine solche Verknüpfung gibt es in den Unterlagen keine bestätigenden Hinweise. Die Zusammenbindung hat vielmehr Methode. Wer so argumentiert, wie es hier die ANKF tut, will die eigenen Aussagen moralisch überhöhen. Dies sollte allerdings nicht auf Kosten der Opfer der schlimmsten Verbrechen unserer Geschichte geschehen. Denn: Und nun bediene ich mich der rhetorischen Frage, um die Banalität des Alltags gegen die Ungeheuerlichkeit der Verbrechen des Nationalsozialismus zu stellen: Was hat der Tod von Millionen Menschen unschuldiger Menschen mit der Chorprobe einer Schule zu tun? Auch in anderen deutschen Schulen hat es zu dieser Zeit Chor- und Orchesterproben gegeben. Die sind von der ANKF nicht gemeint. Einzig das Musische Gymnasium wird mit den Verbrechen des Nationalsozialismus in Verbindung gebracht. Wenngleich die Polemik der ANKF Anlaß zu Widerspruch gibt, muß gerade deshalb der Frage nachgegangen werden, welche politischen Vorstellungen bei Thomas vorzufinden und wie sie zu beurteilen sind.

Am 31.3.1933 und am 24.3.1934 berichtet Thomas in Briefen an seine Braut in kritisierender Weise von den Machenschaften der Nationalsozialisten im Leipziger Konservatorium. Nationalsozialisten kennzeichnet er im Brief vom 24.3.1934 mit einem Hakenkreuz und von einem heißt es: „Im Konservatorium läuft Oppel geschwollen ob seiner Würde als Obmann der Nazizelle herum.“ Einen Tag vor dem Ausbruch des Krieges am 31.8.1939 spricht er vom Krieg als „Tohuwabohu“ und hält am 3.9.1939 fest: „Wir müssen uns auf einen langen Krieg gefasst machen – Umwertung aller Werte!“ Am 24.10.1944 lehnt er bei dem Schlußappell aller HJ-Einheiten aus dem Raum Ulm, die zum Schanzeinsatz an der Westfront waren, die Bestrafung eines Hitlerjungen ab, der defätistische Briefe nach Hause geschrieben hatte. Gegen Ende des Krieges am 31.3.1945 spricht er in einer Rede vor den Schülern von dem Krieg als einer „Menschheitskatastrophe“ und von den „Kämpfen und Opfern“, und im April 1945 sammelt er Freiwilligenmeldungen von Schülern zur SS und zum Werwolf-Einsatz ein und gibt sie nicht weiter. In alledem zeigt sich bei Thomas die Kontinuität einer distanzierten Haltung zum Nationalsozialismus. So handelt kein „williger Vollstrecker“, wie die ANKF, Daniel Goldhagen zitierend, ohne Bezug auf die vorliegenden gegenteiligen Tatsachen behauptet.¹

Wenn die ANKF das Tragen der HJ-Uniform von Schülern und der Hakenkreuzarmbinde durch Thomas anlässlich der Aufführung kirchlicher Werke als „eine abscheuliche und grauenvolle Vorstellung angesichts der Opfer des Faschismus“ moniert, dann stellt sich die Frage: Sollen in der Zeit des Nationalsozialismus kirchliche Werke nicht aufgeführt und damit den Menschen vorenthalten werden, unbeschadet der Tatsache, daß unter den Zuhörern auch solche waren, für die diese Werke nicht nur ein musikalisches Erlebnis, sondern zugleich auch religiösen Trost und Stärkung bedeuteten? In diesem Sinne hat der Pfarrer Manfred Schmidt von der Frankfurter Katharinenkirche am 4.2.1945 vermerkt, „dass die hervorragende Leistung und der durch sie an Tausende getane innerliche Dienst stärkste Eindrücke hinterlassen haben“ (s.S.398). Der Rigorismus, von dem die ANKF bestimmt ist, verlangt also, daß Thomas sich und seine Schüler gefährdet, indem er entgegen der für ihn bindenden Gesetzesvorgabe der Hitlerjugend die Schüler bei Auftritten ohne Uniformen singen und spielen läßt. Solche Forderungen kann nur jemand erheben, der sich für den Alltag im NS-Staat nicht interessiert, dem die Schwernisse der damaligen Zeit unbekannt sind, der aber sehr genau zu wissen sich anheischig macht, was Menschen in der Zeit des Nationalsozialismus hätten tun sollen und worauf sie hätten verzichten müssen. Der Verweis auf die „Opfer des Faschismus“ dient in diesem Zusammen-

¹ Goldhagen, D.J.: Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust, München 1996

hang einzig der moralischen Überhöhung und damit der Instrumentalisierung im Blick auf öffentliche Zustimmung. Solch eine Einstellung läßt wenig christliches Mitgefühl erkennen.

Zuletzt sei noch ein Vorgang erwähnt, der für die erzieherische Arbeit und die Einstellung des Musischen Gymnasiums und seines Leiters Thomas höchst aufschlußreich ist. Es ist dies eine Äußerung, die das voraus Gesagte unterstreicht und aus der Sicht einer Frau bestätigt, die die Schrecken der Verfolgung als Gegnerin des Nationalsozialismus erfahren hat. In den Kreisen des Widerstandes gegen Hitler ist das Musische Gymnasium wohl als ein Ort bekannt, der die Chance bietet, einen Weg einzuschlagen, auf dem die vorbehaltlose Beachtung der parteipolitischen Doktrin nicht die ausschlaggebende Maßgabe ist. Erika Bonhoeffer, die Gattin des Widerstandskämpfers Klaus Bonhoeffer, einem Bruder Dietrich Bonhoeffers, der wie sein Bruder im April 1945 von der SS hingerichtet wurde, ist nach dem Krieg gefragt worden, ob ihr ältester Sohn Thomas nicht in die Hitlerjugend mußte. Ihre Antwort lautet: „Ich habe Thomas davor bewahren können, indem ich ihn die Aufnahmeprüfung zum musischen Gymnasium machen ließ. Er war musikalisch. Es wurden Gehörprüfungen gemacht, und er mußte komplizierte Intervalle nachsingen. Nachdem er die Prüfung bestanden hatte, ging ich wegen der Bomben auf Berlin mit den Kindern zu meinem Bruder nach Sommerfeld“¹ Der Umzug nach Sommerfeld (Niederlausitz) und die gegen Ende des Krieges gegebenen erschwerten Verkehrsverhältnisse sind sicherlich der Grund gewesen, den Sohn nicht nach Untermarchtal zu schicken (s.S.547,555).

Die ANKF will nicht wahrhaben, daß in einem totalitären System die Menschen zwangsläufig schuldig werden, sei es, weil sie in ihrem jeweiligen Wirkungskreis mit ihrer Tätigkeit diesem Staat gewollt oder ungewollt dienen oder weil sie sich von diesem Staat distanzieren. In diesem Geflecht steht auch Thomas. Als Schulleiter muß er versuchen, durch Kompromisse die Arbeit der Schule und das Leben der Schüler zu schützen. Zugleich hat er auf vielfältige Weise versucht, Maßnahmen der Partei und des Staates zu unterlaufen, und gegenüber Schülern und Vertrauten hat er seine Distanz zum Nationalsozialismus deutlich werden lassen. Er ist, wie in meinem Buch dargelegt ein „Grenzgänger – Erzieher, Musikpädagoge, Komponist, Kirchenmusiker und Parteimitglied“ (s.S.343-401).

In meinem Buch habe ich versucht, aufgrund der vorliegenden Aktenbelege und sonstigen Unterlagen ein differenziertes Urteil über die damaligen Verhältnisse nachzuzeichnen. Damit ist gesagt: Diktaturen lassen den Menschen und Institutionen nur wenig Möglichkeiten. Wer sich nicht völlig anpassen, d.h. unterordnen will, kann entweder versuchen, soweit mitzuarbeiten, wie es zu verantworten ist, oder er muß sich vom System auf dem Wege innerer oder äußerer Emigration distanzieren. Das Musische Gymnasium und die mit ihm verbundenen Personen haben den mittleren Weg gewählt. Sie haben damit eine schwere Hypothek auf sich genommen, nämlich unschuldig schuldig zu werden und damit leben zu müssen. Die Anerkennung dieser Gegebenheit ist im Blick auf den Nationalsozialismus nicht allein und vorrangig eine Frage der Rechtfertigung, wohl aber eine der Gerechtigkeit dem Musischen Gymnasium und den betroffenen Personen gegenüber, soweit dies nach menschlichem und sachlichem Ermessen möglich ist.

FAZIT: Die moralische Überhöhung in der Argumentationslinie der ANKF soll der Rechtfertigung ihres eigenen Vorgehens dienen, indem sie die Ausrottungspolitik des Nationalsozialismus als Totschlagargument einsetzt. Mit diesem Vorgehen benutzt sie das Leiden der Opfer des Nationalsozialismus zur Rechtfertigung ihres Vorgehen gegen Thomas und das Musische Gymnasium. Sie orientiert sich daher ausschließlich an den eigenen für sie absolut geltenden und nicht zu hinterfragenden Bewertungsmaßstäben, die durch gezielt und punktuell herausgegriffene Tatbestände und durch moralische Imperative bestätigt werden sollen. Die Vielschichtigkeit der Situationen und Bedingungen, denen die Menschen in der Zeit des Nationalsozialismus ausgesetzt waren, ist für die ANKF offenbar nicht wichtig, es sei denn, sie würde die von ihr vorab gesetzten Prämissen aufgeben. Das ist aber wohl nicht zu erwarten.

6. Ausschließliche Interpretationshoheit anstelle herrschaftsfreier Diskussion

Die Prämisse, die die ANKF ihrer kritischen Aufarbeitung der Person von Thomas und des Musischen Gymnasiums zugrundelegt, entspricht einer heute verschiedentlich anzutreffenden Einstellung, die die Diskussion über gesellschaftliche Fragen und politische Alternativen bestimmt und als die einzig zureichende Form und Maßgabe der Kritik vertreten wird. Eine so verstandene Kritik hat mit der seit dem Beginn der Neuzeit, d.h. der Aufklärung, einsetzenden Kritik wenig gemein, weil sie, wie Hannah Arendt am Beispiel Lessings deutlich macht, in der Gefahr steht, „das eigentliche Weltverhältnis und den Weltstand der angegriffenen oder gepriesenen Sachen und Männer aus den Augen zu verlieren“. Die ANKF folgt diesem verkürzten Kritikverständnis, wenn sie alle Einwände gegen ihr Urteil und ihre Kritik an Thomas und dem Musischen als gegenstandslos Gymnasium zurückweist.

¹ Meding, D.v.: Mit dem Mut des Herzens. Die Frauen des 20.Juli (Berliner Taschenbuch Verlag 72171), Berlin 1997²

Auf der Linie dieser Verkürzung des in der Aufklärung grundgelegten Verständnisses der Kritik liegt der Anspruch der Allkompetenz auf seiten der ANKF als alleinige Entscheidungsinstanz über Personen und Fakten. So hat für sie „die Auseinandersetzung um die Ehrung von Kurt Thomas inzwischen über den mit diesem Namen verbundenen Einzelfall hinausweisende exemplarische Bedeutung erlangt“, die „nur in einem größeren Zusammenhang zu verstehen ist“. Daraus folgt für sie im Sinne ihrer Allkompetenz, daß zu fragen sei „einerseits historisch nach dem politischen Psychogramm eines profitierenden Opportunisten des NS-Regimes, als dessen Beispiel sich Kurt Thomas uns in der Tat darstellt“ und „zum anderen aber auch nach dem kulturellen und politischen Selbstverständnis derer heute, die ... meinen, Kurt Thomas öffentlich ehren zu dürfen“. Die Richtung, in der die Antwort der ANKF auf Gegenargumente im Rahmen der öffentlichen Diskussion zielt, ist eindeutig, wie die zuvor angeführten Zitate zeigen. Wer der ANKF widerspricht, hat seinen Platz außerhalb der von ihr als allgemein gültig und daher verbindlich erachteten „political correctness“. Das Kritikverständnis, das die ANKF leitet, hat bereits Odo Marquard charakterisiert: „Denn was nicht für die Kritik ist, ist gegen die Kritik und also Sünde. So werden bei diesem bacchantischen Taumel, an dem kein Glied nicht trunken sein darf, gerade jene exkommuniziert, die nüchtern bleiben. Die Wissenschaften werden wieder häresiefähig: ihre Recherchen und Ergebnisse unterliegen wieder einer Zensur im Namen des Heils. Davon befreit zu haben war die Neuzeit; es zu rehabilitieren ist die Gegenneuzeit. Um diesen Preis sucht die Philosophie unterm Namen der Kritik dogmatisch absolute Kompetenz.“¹

Die Frage der ANKF nach dem „kulturellen und politischen Selbstverständnis“ der Kritiker ihres Vorgehens wie auch nach dem „politischen Psychogramm“ von Thomas ist nur so zu verstehen, daß die betroffenen Personen hinsichtlich ihrer Persönlichkeitsstruktur und Handlungsweise einer Untersuchung bedürfen, die über deren gesellschaftliches Bewußtsein und tiefenpsychologische Befindlichkeit Auskunft gibt. Im Gegenzug ist jedoch zu fragen: Was haben die Kritiker der ANKF getan? Sie haben nur das Recht für sich in Anspruch genommen, im Sinne wissenschaftlicher Redlichkeit und auf der Basis umfangreicher Belege die Aussagen der ANKF zu hinterfragen und zu korrigieren. Dafür werden sie aus der *opinio communis* und aus der Gesellschaft als unbelehrbare Einzelgänger ausgegrenzt, deren Verständnis und Psychogramm deshalb einer Untersuchung bedürfe. Dies ist der Hintergrund in der verschlüsselten Aussage der ANKF. Damit werden Kritiker im öffentlichen Diskurs stigmatisiert und als „Apologeten“ ausgegrenzt. In diesen Zusammenhang gehört auch das Urteil der ANKF über ehemalige Schüler des Musischen Gymnasiums, denen zwar zugestanden wird, daß sie als junge Menschen der „Faszination, die von ihm [Thomas W.H.] für ein kindliches oder jugendliches Gemüt ausging“, erlegen sind. Dann folgt die Frage: „... aber zeugt es nicht von einem gewissen Mangel an Erwachsenenheit, wenn man sich außerstande sieht, die schlichten bei Werner Heldmann nachzulesenden Fakten zu akzeptieren und sie durch persönliche Eindrücke zu ersetzen?“ Wer die Biographien vieler ehemaliger Schüler kennt, kennt auch deren Souveränität, mit der sie ihre damalige Situation einschätzen und wie sie die Ergebnisse meines Buches akzeptieren und würdigen. So hält sich Hans Clarin „für ein gutes Beispiel dafür, was diese Schule uns an Erziehung, Bildung und Kunstverständnis mit auf den Weg gab“. Und Leonard Cujé, anerkannter Jazz-Musiker in den USA, spielte 1996 bei der Wahlparty auf Einladung der Präsidentengattin Hillary Clinton. Dazu vermerkt Cujé: „Nach dem Konzert teilte ich ihr mit, daß dies ein sehr besonderer Tag für mich war, da ich vor 50 Jahren meine H.J. Uniform, so zu sagen, auszog und jetzt für die ‚Erste Familie‘ Amerikas Jazz spielen durfte. Trotzdem wurde ich nicht nur warm empfangen, sondern bekam noch mehrere Engagements für President Clinton in 1996.“² (Schreiben vom 2.1. und 30.7.2004 an W.H.). Die Arroganz, die in der Aussage der ANKF zutage tritt, hat in ihrer selbstherrlich beanspruchten Allkompetenz ihren Grund.

Als Letztes ist noch auf das Spruchkammerverfahren einzugehen. Die Spruchkammern arbeiteten nach weitgehend rechtsstaatlichen Grundsätzen. Für die ANKF ist dies jedoch nicht relevant. Das Verfahren wird von ihr mit folgender Bemerkung abqualifiziert: „Man weiß ja, wie sich die Nazis untereinander Persilscheine ausgestellt haben.“ In dem Spruchkammerverfahren haben sich nicht, wie unterstellt, nur Nazis für Thomas eingesetzt. Es gibt zahlreiche Unterlagen, in denen Menschen, die von den Nationalsozialisten verfolgt worden sind, den Einsatz von Thomas für diese bezeugen. An dieser Stelle sei nur der vorauf erwähnte Alfred Mann, ein jüdisches Mitglied der Berliner Kantorei genannt. Thomas hat sich für ihn bis zu dessen Emigration im Jahr 1937 eingesetzt (s.S.385,400). Die Selbst-

1 Marquard, O.: Abschied vom Prinzipiellen. Philosophische Studien (Reclams Universal-Bibliothek Nr.7724), Stuttgart 1982 S.34

2 Der Präsident der USA, Bill Clinton, hat am Ende seiner Präsidentschaft Leonard Cuje ein Bild mit einer Danksagung zukommen lassen: „To Lennie Cuje, Thank you for the dedication and support you have offered to me, my family, and the Party during the eight years of my administration. You are a true friend. Bill Clinton.“ (Anlage zum Schreiben vom 30.7.2004)

herrlichkeit, mit der hier hier rechtsstaatliche Verfahren abgewertet werden, zeugt wiederum von der angemäßen Allkompetenz der ANKF.

Die Richtigstellungen und kritischen Anmerkungen, die zum Vorgehen der ANKF von den Kritikern vorgelegt hier werden, verlassen nicht den Rahmen einer öffentlichen Diskussion, die in einer demokratischen Öffentlichkeit üblich ist. Sie haben daher Anspruch auf eine von Verleumdungskampagnen freie und „herrschaftsfreie Diskussion“, wie dies Jürgen Habermas formuliert hat: „Eine demokratische Öffentlichkeit wäre erst dann gegeben, wenn alle politisch folgenreichen Entscheidungen an den Mechanismus allgemeiner und herrschaftsfreier Diskussion gebunden wäre.“¹ Diese Diskussion verweigert die ANKF mit ihrem Anspruch auf Allkompetenz, die nachweislich auf einer reduzierten Kenntnis der Fakten beruht.

In der gegenwärtigen Diskussion sind Thomas und das Musische Gymnasiums in der Zeit des Nationalsozialismus Gegenstand der Auseinandersetzung. Damit richtet sich der Blick auf den Bezug zur Welt wie auch das Handeln der betroffenen Personen in dieser Zeit. Jürgen Habermas ist den Fragen des Weltbezuges und den Formen der Verständigung über den jeweiligen Weltbezug nachgegangen. Hinsichtlich der Möglichkeiten der Verständigung, und dies gilt auch für alle Teilnehmer der gegenwärtigen Diskussion, heißt es bei ihm: „Verständigung funktioniert als handlungskordinierender Mechanismus nur in der Weise, daß sich die Interaktionsteilnehmer über die beanspruchte *Gültigkeit* ihrer Äußerungen einigen, d.h. *Geltungsansprüche*, die sie reziprok erheben, intersubjektiv anerkennen. ... Der Begriff des kommunikativen Handelns setzt Sprache als Medium einer Art von Verständigungsprozessen voraus, in deren Verlauf die Teilnehmer, indem sie sich auf eine Welt beziehen, gegenseitig Geltungsansprüche erheben, die akzeptiert und bestritten werden können.“²

FAZIT: Die Diskussion über das Musische Gymnasium verläuft kontrovers. Die Argumente der ANKF beruhen auf einer minimalen Aktenbasis. Es werden einige Aussagen und Tatsachen punktuell herausgegriffen, aber der Gesamtzusammenhang wird nicht berücksichtigt. Weiterhin werden Tatbestände und Aussagen vorgelegt, die so nicht nachweisbar, teils sogar falsch sind. In der Auseinandersetzung darüber werden von der ANKF Gegenargumente nicht akzeptiert, und sie hält in der öffentlichen Diskussion ihre als berechtigt angesehenen Vorwürfe aufrecht. Damit verläßt sie den Boden „herrschaftsfreier Diskussion“ und „kommunikativen Handelns“, oder wie Jürgen Habermas konstatiert: „Nur für das *kommunikative Handeln* gilt, daß die strukturellen Beschränkungen einer intersubjektiv geteilten Sprache die Akteure ... dazu bringen, aus der Egozentrik einer zweckrationalen Ausrichtung am jeweils eigenen Erfolg herauszutreten und sich den öffentlichen Kriterien der Verständigungsrationalität zu stellen.“³ Legt man diesen Maßstab zugrunde, zeigt sich, daß die ANKF mit ihrem Vorgehen diesem Anspruch nicht gerecht wird..

V. Abschließende Bemerkung

Die von der ANKF beanspruchte und nicht zu hinterfragende Allkompetenz in bezug auf Thomas und das Musische Gymnasium dient nicht der Klärung der anstehenden Sachverhalte, die von ihr in die Diskussion eingebracht worden sind. Unredliches wissenschaftliches Vorgehen, moralische Diskriminierung von Personen, die Instrumentalisierung von Menschen und Opfern in der Zeit des Nationalsozialismus für selbstgesetzte Interessen und die Herstellung einer breiten Öffentlichkeit für die eigenen Zielsetzungen auf dem Weg unterschwelliger Beeinflussung und restriktiver Unterrichtung der Öffentlichkeit sind nicht Ausdruck einer sachbezogenen Kompetenz. Die nicht vorhandene oder gewollte offene Diskussion, bei der vorgebrachte Tatbestände und Aussagen als gegenstandslos beiseite geschoben, ausgesprochene Urteile nicht überdacht und fehlerhafte Darlegungen nicht korrigiert werden, entspricht nicht den Maßgaben einer „herrschaftsfreien Diskussion“ in einer „demokratischen Öffentlichkeit“. Sie sind vielmehr Ausdruck eines Denkens, das in vordemokratischen Strukturen ihre Wurzeln hat.

Die ANKF verweist auf weitere Aktenbelege, die sich in den Magistratsakten befinden: 6500/4, 3420.2,6512.9. Bei meinen Recherchen im Stadtarchiv sind von mir die Aktenbelege unter dem Finde-

1 Habermas,J.: Werden wir richtig informiert?, in: ders., Kleine Politische Schriften I-IV, Frankfurt M.1981 S.247

2 Habermas,J.: Weltbezüge und Rationalisierungsaspekte des Handelns in vier soziologischen Handlungsbegriffen, in: ders., Theorie des kommunikativen Handels Bd.1: Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung, Frankfurt M. 1987⁴ S.114-151 (S.147)

3 Habermas,J.: Pragmatische Wende, in: ders., Nachmetaphysisches Denken. Philosophische Aufsätze, Frankfurt M.1988 S.61-149 (S.82)

begriff „Musisches Gymnasium“ eingesehen worden. Die Aktenbelege der ANKF sind dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters entnommen. Einige Belege tragen den Stempel „Hauptverwaltungsamt“. Sie sind im fortlaufenden Geschäftsgang des Oberbürgermeisteramtes angefallen und im Rahmen der Archivierung nicht dem Findebegriff „Musisches Gymnasium“ subsumiert wurden. Eine Durchsicht der Aktenbelege zeigt, daß viele Vorgänge in den von mir durchgesehenen Aktenunterlagen des Musischen Gymnasiums ebenfalls vorhanden und somit von mir erfaßt sind. Zu den von der ANKF vorgelegten Belegen ist u.a. anzumerken:

‡ Die Beschwerde des Schülervaters Ertl über die Behandlung seines Sohnes im HJ-Dienst ist von Thomas, der Hausdame Frau Hoffmann und den betroffenen Lehrern und Schülern dem Oberbürgermeister gegenüber richtiggestellt worden. Die Anschuldigungen des Vaters werden sachlich korrigiert, sie erweisen sich als gegenstandslos.

‡ Die Forderung Miederers nach zwei Dienstzimmern mit Stilmöbeln aus jüdischem Besitz deckt sich mit dem von mir verschiedentlich aufgezeigten arroganten Auftreten Miederers als Parteifunktionär und SS-Obersturmführer (s.S.62-66).

‡ In bezug auf den Parteifunktionär Stöhr habe ich auf die kritische Distanz von Thomas verwiesen. Als jener in die Parteikanzlei berufen werden sollte, vermerkt Thomas in einem Brief an das Reichserziehungsministerium vom 19.7.1943: „Seine betont negative Einstellung zum Musischen Gymnasium ist mir von mehreren Seiten bekannt.“(s.S.173) Worin diese kritische Distanz bei Thomas ihren Grund hatte, konnte ich aus den mir vorliegenden Akten nicht ersehen. Die von der ANKF vorgelegte Akte gibt hierzu eine Antwort. Stöhr hat versucht, die Freistellungen von Lehrern und Schülern des Musischen Gymnasiums vom Kriegsdienst zu hintertreiben, was ihm aber nicht gelungen ist (s.S.428-435)..

Schließlich ist angesichts der einseitigen, lückenhaften und teils unrichtigen Vorlage der ANKF und der damit verbundenen unzureichenden Orientierung über die gesamten vorliegenden Akten und Tatbestände zu fragen, warum einzig die dem Antrag der ANKF zugrundeliegenden Aussagen Gegenstand der Beratung und Abstimmung im Frankfurter Stadtrat gewesen sind. In meinem Buch und dieser Stellungnahme finden sich eine Fülle von Tatbeständen und Aussagen, die die Beweislage des Antrags korrigieren und ein anderes Bild von Thomas und dem Musischen Gymnasium zeigen. Aufgrund dieser Sachlage müßte es für den Stadtrat ein Leichtes sein, im Lichte einer angemessenen Würdigung meines Buches, dieser Stellungnahme und der Aussagen der ANKF über den Antrag erneut zu diskutieren und zu entscheiden.

FAZIT: Das Vorgehen der ANKF dient nicht der Wahrheitsfindung. In meinem Buch und dieser Stellungnahme habe ich das Musische Gymnasium mit dem Bild von der Schale und dem Kern näher charakterisiert, das die institutionell-äußere Verfassung und die strukturell-inhaltliche Ausgestaltung des Musischen Gymnasiums kennzeichnet. Der Untertitel meines Buches nimmt darauf Bezug: Eine Schule im Spannungsfeld von pädagogischer Verantwortung, künstlerischer Freiheit und politischer Doktrin. Angesichts dieser Gemengelage des Musischen Gymnasiums in der Zeit des Nationalsozialismus ist für die Darlegungen in meinem Buch die Gesamtheit aller Ereignisse, Fakten und Aussagen vorrangig gewesen. Hierbei beziehe ich mich auf einen Hinweis in Goethes „Farbenlehre“, der von der Aufarbeitung historischer Fakten und der Stellungnahme zu Personen handelt und sinngemäß auch auf Thomas und das Musische Gymnasiums zu beziehen ist: „Wenn wir uns von vergangenen Dingen eine rechte Vorstellung machen wollen, so haben wir die Zeit zu bedenken, in welcher etwas geschehen, und nicht etwa die unsrige, in der wir die Sache erfahren, an jene Stelle zu setzen. So natürlich diese Vorstellung zu sein scheint, so bleibt doch eine größere Schwierigkeit, als man gewöhnlich glaubt, sich die Umstände zu vergegenwärtigen, wovon entfernte Handlungen begleitet wurden. Deswegen ist ein gerechtes historisches Urteil über einzelnes persönliches Verdienst so selten.“¹

Ulm, den 30.08.2004

Prof. Dr. Werner Heldmann

¹ Goethe.J.W.v.: Geschichte der Farbenlehre. Zweiter Teil, in: ders., dtv-Gesamtausgabe, München 1963 Bd.42, S.29

